

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengesparte Kolonne.

Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 99.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Witverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Robert Witt, Bochum.** Druck u. Verlag von **Hausmann & Co., Bochum, Biemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

## Neue Opfer!

Das Jahr 1907 wird als ein Unglücksjahr in der Geschichte des Bergbaues bezeichnet werden. Nach nacheinander ereigneten sich die mörderischen Katastrophen auf dem Redenschacht, der Luisengrube, dem Kleinrosselner Schacht, dem Mathildenschacht, und jetzt kommt schon wieder die Nachricht von einem gräßlichen Grubenunglück. Diesmal betrifft es eine Ruhrzeche, Preußen I bei Linen, der Harvener Bergbaugesellschaft gehörig. Dort stürzten am 3. April sieben Bergleute mit dem Fördergestell in einen „blinden“ Schacht und wurden sämtlich getötet! Der Bechenpresse geht darüber folgender Bericht zu: Dortmund, 8. April. Heute morgen benutzten sieben Bergleute bei der Ausfahrt der Nachtschicht zwischen 1/10 und 8 Uhr einen sogenannten Stapel zwischen dem ersten und zweiten Bauhölze, etwa 50 Meter von der letzteren entfernt. Einmal von den Bergleuten mußten heute früh zur Kontrollversammlung und hatten deshalb anstatt in der Frühlingschicht in der Nachtschicht gearbeitet. Da sie die Schicht etwas lang ausgebeutet hatten, (1) wollten sie auf kürzerem Wege zum Förderkorb gelangen und stiegen in einen Förderwagen der Ausfahrt, um nicht die Fahrt hinaufklettern zu müssen. Sie mußten den Bergmann, der den Luftkessel bediente, einen alten Invaliden, zu überreden, sie nach unten zur zweiten Sohle zu führen. Als der Förderwagen sich einige Meter gesenkt hatte, riß plötzlich das Drahtseil und die sieben Insassen stürzten etwa 40 bis 50 Meter mit dem Wagen in die Tiefe. Als die Kunde von dem Unglück durch die inwärtigen elmsfährenden Bergleute der Frühlingschicht sich verbreitet hatte, eilte sofort Hilfe herbei. Es war aber zu spät. Fünf Bergleute wurden als Leichen vorgefunden, die beiden anderen starben auf dem Wege zum Schacht. Das Seil, an dem der Förderwagen hing, ist nicht an der Bruchstelle gespart, sondern glatt abgerissen, ein Umstand, den man sich um so weniger erklären kann, als das Seil kurz vorher zur Kohlen- und Steinförderung benutzt worden war. Die Menschenführung mittelst des Luftkessels ist bekanntlich streng verboten.

Nach dieser Darstellung trägt die Verunglückten allein die Schuld an ihrem Tode. Will sie den verbotenen Pfadweg benutzen; oder man will den alten Invaliden verantwortlich machen. Wir bezweifeln nicht die Neigung, Verfehlungen von Arbeitern auf Kosten der Werkbesitzer zu beschönigen. Seit Jahren schreiben und reden wir zur Belehrung der Kameraden, um sie zur peinlichsten Beobachtung der Bergpolizeivorschriften anzuhalten. Tatsächlich sind ja auch die durch Arbeiter Schuld verursachten Unfälle prozentual sehr stark zurückgegangen. 1895 ereigneten sich nach amtlicher Feststellung von 100 Grubenunfällen noch 41,26 durch Schuld der Verletzten oder ihrer Mitarbeiter. 1905 waren es nur noch 30,59 Prozent. Dagegen sind infolge Gefährlichkeit und Mangel des Betriebes eingetreten 1895: 58,75 Prozent, 1905: 69,41 Prozent der Unfälle:

Allerdings ist die Benutzung des „blinden Schachtes“ den Mannschaften verboten. Aber wir haben unzählige Male berichtet, ohne Widerspruch zu erfahren, daß ermüdete Mannschaften solche Fahrwege benutzen, entweder weil der vorgeschriebene Weg zu weit oder sogar unpassierbar war! Ob das auf Preußen I auch zutrifft, mag die eingeleitete Untersuchung feststellen.

Wenn die Arbeiter tagtäglich in höchst gefährlichen Betrieben schafften, wenn sie häufig beobachtet, wie selbst von verantwortlichen Beamten die Bergpolizeivorschriften mißachtet werden, wenn sogar, wie wir ebenfalls vielfach ohne Widerspruch berichten konnten, zur Erzielung einer höheren Förderung

angehalten werden, sich an gewisse bergpolizeiliche Vorschriften nicht zu halten, was Wunder, daß dann schließlichs mancher Arbeiter nicht mehr peinlich die Schutzvorschriften beobachtet! Das kann und soll nicht als Entschuldigung gelten, aber es erklärt manchen Vorgang im Grubenbetrieb.

Uns haben schon zahlreiche Arbeiter geklagt, sie könnten die Bergpolizeivorschriften nicht beachten wegen des schlechten Gedichtes, auch die Beamten wüßten daß kleine Ursachen erzeugen oft große Wirkungen. Schließlichs ist das gräßliche Unglück da, und nun wird wertlos nicht die ganze Summe der Unglücksursachen, sondern nur der letzte Anstoß als Unglücksursache mitgeteilt. Wenn die Katastrophe auf Preußen I den Arbeitern selbst zur Last gelegt werden sollte, so muß doch auch gefragt werden, ob die Verunglückten allein den verbotenen Weg gingen, ob nicht auch auf dieser Zeche Beamte und Arbeiter beinahe gewohnheitsmäßig die „blinden Schächte“ zur Führung benutzten. Und warum dieser Liebesstand auf den Zechen existiert, auch das ist zu untersuchen. Wir sind sicher, die Bergbehörde kann da Entdeckungen machen, die die Verächtlichung unserer Forderung nach einer Reform des Grubenbetriebes und der Werksinspektion im vollen Umfange beweisen.

Als „Faulheit“ haben die Verunglückten das Fördergestell sicher nicht benutzt. Haben sie sich doch bereit, eine Sonderfahrt zu machen, um wegen der Kontrollversammlung keine Fahrt zu verfehlen. Höchst auffällig ist die Bechenmeldung, das Seil sei „glatt abgerissen“, obgleich es kurz vorher noch zur Kohlen- und Steinförderung benutzt wurde! Auf das Fördergestell werden gewöhnlich Gewichte von 2-3000 Pfund geladen. Die sieben Bergleute wogen doch lange nicht halb so schwer. Wie konnte das Seil reißen?

Alles Fragen und Antworten kann freilich die Toten nicht zum Leben erwecken. Sie werden zu dem Hiesenhause der schon begrabenen Industriepfer gebettet. Einige Tage vergehen — und nur noch die Familie und die engsten Freunde gedenken der Verstorbenen. Wir haben seit dem 1. März d. J. aus der Tagespresse alle Meldungen über Grubenunfälle gesammelt. Die Sammlung zeigt uns, daß im Monat März nur durch **Stichtunfälle im Deutschen Bergbau 10 Menschen getötet** wurden! Doch ist die Statistik kaum vollständig, da uns nur ein Teil der Tagespresse aus den Bergrevieren zur Verfügung steht. 10 Tote in einem Monat, ohne die Massenunfälle im Saargebiet und Lothringen! Wer gedenkt dieser einzeln Sterbenden? Kaum ein paar Zeilen widmet ihnen die Tagespresse. Würden die 19 auf einen Schlag getötet sein, machten sie Aufsehen; so aber fallen sie unbeachtet, nur bemeint von ihren Familien und Freunden. An die Stelle der Gesprochenen treten andere, und der Betrieb rasi weiter! Kohlen! Kohlen! Kohlen! Ueber Krüppel und Leichen rast der Betrieb dahin! Kohlen! Kohlen! Kohlen! Einige Stunden höchstens ruht das Haden, Schaufeln und Gefäß, um den Verunglückten jutage zu fördern. Dann aber knallt, stampft, poltert es weiter! Kohlen! Kohlen! Kohlen!

O Bergmann, was bist du doch für ein armer, besagener Mensch! Wie lange noch? Erwache, du armes Menschenkind! Reiche dem Leidensbruder die Bruderhand, dann hast auch du den Weg zum Licht beschritten!

Ueber das Unglück geht uns ein Bericht aus Kameradenkreisen zu. Wir erlauben die Bergbehörde, die in dem Bericht enthaltenen Mitteilungen über die Zustände auf Preußen I nachzuprüfen. Da wir bisher nicht in der Lage waren, die aufgestellten Behauptungen nach jeder Richtung auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen, geben wir sie zunächst mit Vorbehalt wieder. Unser Gewährsmann schreibt:

Wieder müssen wir berichten, das sieben brave Kameraden im Schacht einen frühen Tod gefunden haben. Diesmal ist es die Zeche Preußen I, welche die Opfer gefordert hat. Sieben Kameraden sind mit dem Fördergestell in einem blinden Schacht in die Tiefe gestürzt und haben dabei den Tod gefunden. Wie ist das Unglück entstanden? Die sieben Kameraden waren am 3. April abends zur Nachtschicht angefahren, um die einen Telle der Kameraden durch Teilnahme an der Kontrollversammlung entgangene Schicht zu verfahren. Nach beendeter Schicht begaben sie sich zum blinden Schacht, um durch diesen nach der zweiten Sohle hinunter nach dem Schachte zu gelangen. Da sie hundemüde waren, (1) bewogen sie den gleichfalls in der Abteilung beschäftigten Bergmann Hf. der Doppelschicht verfahren wollte (2), also nicht mit ausfuhr, sie mit dem Luftkessel, mit dem die Förderung in dem blinden Schacht bewerkstelligt wird, hinunter zu befördern, um nicht die Fahrten klettern zu müssen. Die Kameraden bestiegen das leere Fördergestell und saum war der Luftkessel in Bewegung gesetzt, da gab es einen Knall und die sieben Kameraden lagen zerstreut im Sumpf. Wer waren sofort tot, zwei starben auf dem Transport zum Schacht, während der siebente erst nachdem er zu Tage geschafft war, von seinen Leiden durch den Tod erlöst wurde. Die Namen der Getöteten sind: Hermann Starke, Richard Hmlaus, Johann Bracko, Heinrich Ledig, Wilhelm Wortmann, Michael Dressla und Friedrich Ulrich. Das Fahren war verboten. Aber nicht diese Kameraden, welche jetzt das Vertrauen auf die Festigkeit des Seils mit dem Tode büßen mußten, haben allein das Seil in dem blinden Schacht zum Fahren benutzt, sondern das soll, wie uns von einer ganzen Anzahl Kameraden versichert wurde, auf Preußen I allgemein üblich sein! Es sollen sogar die Schichtmeister, welche unter Umständen bis zu 10 Kilogramm Sprengstoff nebst Zündhütchen bei sich führen, die blinden Schächte zum Fahren benutzen! Haben die Grubenbeamten oder die Verwaltung davon nie etwas gesehen? Was für ein Unglück würde wohl entstehen, wenn einmal ein Zeilbruch sich ereignete und risse einen Schichtmeister mit dem oben angebenen Quantum Sprengstoff in die Tiefe? Erst vor wenigen Monaten ereignete sich ein ähnlicher Unfall auf dieser Zeche, wenn er auch nicht so schreckliche Folgen hatte. Damals bestand sich ein Zeiger (1) auf dem Fördergestell, der allerdings noch mit dem Leben davon kam.

Die Schuld an diesem Unglück kann den Arbeitern allein auch nicht aufgebürdet werden, die Schuld trägt vielmehr das heutige System. Das Jagen und Hasten, das abraden der Bergarbeiter bis zum Umfinken und die mangelnde Grubenskontrolle sind Schuld an dem Unglück.

Auch sonst scheint auf der Zeche nicht alles so zu sein, wie es sein soll. Da der Einfahrer aus Anlaß des Unglücks auf der Zeche meinte, inspizierte er auch sonstige Einrichtungen auf der Zeche. Er fand z. B. daß das Förderseil am zweiten Schacht schadhaft war und verbot sofort die Fortförderung mit diesem Seil! Des Morgens war der Teil der Belegschicht, welcher durch diesen Schacht einfuhr, noch mit dem Seil hineingefördert worden, das Mittags durfte dort keine Seilfahrt mehr stattfinden. Haben die dafür verantwortlichen Beamten keine Kenntnis von der Schadhaftheit des Seiles gehabt? Oder ist es nicht vorschriftsmäßig geprüft worden? Uns wurde von Kameraden, welche auf der Zeche arbeiten, erzählt, vor wenigen Tagen sei an dem Seil (es handelt sich um ein Bandseil) geklickt worden! Das können wir allerdings kaum glauben, denn es wäre doch geradezu ungeheuerlich! In dem Falle hätte die Zecheverwaltung Kenntnis von der Schadhaftheit des Seils gehabt und trotzdem sind Leute damit gefördert worden. Wir erlauben die Bergbehörde sehr dringend zu untersuchen, was Wahres daran ist. Es liegt ja auch im Interesse der Grubenverwaltung, daß in dieser Beziehung Klarheit geschaffen wird.

An unsere Kameraden, an sämtliche Bergarbeiter richten wir bei dieser Gelegenheit wieder die dringende Mahnung, mehr als bisher auf den eigenen Schutz bedacht zu sein. Trete in die Organisation ein, erlaube dich durch dieselbe Arbeitsbedingungen, die es auch ermöglichen, auch bei ruhiger, besonnener Arbeit einen auskömmlichen Lohn zu verdienen und die für euren Schutz geschaffenen Bestimmungen zu beachten.

## Gerichtliche Beurteilung der „schwarzen Listen“ gegen Bergarbeiter.

Unlängst ging durch die Tagespresse eine Notiz, wonach in Augsburg einige freilebende Kameraden wegen „groben Unfugs“ zu je fünf Tagen Haft verurteilt sind. Der grobe Unfug wurde darin erblickt, daß sich jeder einzeln an einen Tisch setzte in einem Wirtschaftshaus, wohin eine Kolonne Streikbrecher zum Frühstück kam. Das zu Entschuldigung angegebene Verdict erhobte die Strafe auf sechs Tage und führte in der Begründung des Urteils aus:

„Trotzdem die Streikbrecher in keiner Weise belästigt oder beschimpft wurden und trotzdem das Gespräch der Streikenden mit den Arbeitswilligen sich ruhig abspielte, habe ich schon das Vorgehen der Streikenden an sich grober Unfug, denn das Setzen an den Tisch, um die anderen zu zwingen: „Ihr müßt euch an unseren Tisch setzen und uns anhören“, sei schon grober Unfug.“

Wenn der § 153 der Gewerbeordnung in dieser Weise genotigtigt wird, dann können die Reaktionsäre, ohne ihrer wahren Bestimmung Opfer zu bringen, ruhig erklären, daß sie Freunde des bestehenden Koalitionsrechts“ seien. Das Augsburger Gerichtsurteil erinnert an den Fall des Ruhrbergmanns, der während des Generalstreiks 1905 einige „Arbeitswillige“ mit der geladenen Schusspatrone bedrohte und richtig wegen „Bedrohung“ gerichtlich verurteilt worden ist.

Die Unternehmer tun sich's leichter. Sie brauchen keine Massenversammlungen, keine öffentlichen Konferenzen abzuhalten, wenn sie „arbeitswillige“ Konkurrenten abwehren wollen. Es genügt eine vertrauliche Besprechung der wenigen Hauptmacher, da genügt ein Zirkular; viel wirksamer, wie je von Arbeiterseite ein Boykott durchgeführt werden kann, bringen die Unternehmer hinterlistig ihren Gegner zur Strecke. Wer sich den Syndikaten nicht anschließt, sich ihren Bedingungen nicht fügt, dem wird der wirtschaftliche

Muin angedroht; bleibt er widerwillig, wird er in den Todeskampf gedrängt.

Zwar ist das viel schlimmer als „grober Unfug“, aber wer hat schon gehört, daß ein Staatsanwalt gegen die systematische syndikalische Niederzwingung der „Außenleiter“ (Nichtsyndikatsmitglieder) vorgeht? Als das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat seinen Vertrag erneuert, weigerten sich auch einige Zechen beizutreten, worauf ein bedeutender Syndikatsherr sich dahin ausließ: Wer dem Syndikat fernbleibe, werde von ihm einfach ruiniert! Nach der „Industrie“ hat der schwerreiche Kaliverbesitzer Schmidtmann wörtlich erklärt:

„Wenn das Kalisyndikat am 30. Juni, nachts 12 Uhr, nicht zustande gekommen ist, stehen am andern Tage in- und ausländischen Zeitungen Annoncen, welche Preisbedingungen der Kalifolge und Produkte enthalten; diese Preise werden so gestellt sein — darüber haben wir, die alten Werke, uns verständigt! — daß den jüngeren Werken kein Verdienst mehr übrig bleibt.“

Hiernach haben die alten, kapitalkräftigen Kaliverke einen förmlichen Geheimbund gegen die jüngeren, kapitalschwächeren Werke verabredet, dessen Ziel die Vernichtung der Schwächeren ist! In der Presse des Reichsgrubenverbandes erscheinen jetzt wieder Artikel zur Anregung eines schärferen Gesetzes gegen den „wirtschaftlichen Boykott“. Natürlich nur wenn organisierte Arbeiter boykottieren, soll das schwer bestraft werden. Daß die Unternehmer syndikale Mitglieder durch erbitterten Verdrängungskampf in das Gredt fassen, wird von der Scharfmacherpresse nicht beanstandet. Dieser Zustand wird dort benannt: „Gleiches Recht für alle vor dem Gesetz.“

Wenn streikende Arbeiter sich nicht zuvorkommend gegen Streikbrecher verhalten, so ist das schon „eine Belästigung“. Weigern sich organisierte mit Unorganisierten zu arbeiten, heißt die Scharfmacherpresse über „Terrorismus“ — natürlich nur wenn Arbeiter

in Frage kommen. Handelt es sich aber um organisierte Unternehmer, die mit unorganisierten Standesgenossen den Geschäftsverkehr aufheben, dann ist das eine „Wahrung berechtigter Interessen“. Warnen Arbeiterblätter vor Boykott, weil in dem betreffenden Ort oder Werk die Arbeiter in Lohnunterschieden geraten sind, gleich heißt die Scharfmacherpresse über „gewissenlose Verurteilung“. Wenn aber Unternehmerverbände heimlich in ganz Deutschland Verzeichnisse „unbeliebter“ Arbeiter zirkulieren lassen, so sind diese „schwarzen Listen“ ein „berechtigtes Kampfmittel“. Man muß nur immer wissen, wer welche Mittel anwendet, je nachdem werden sie von der Kapitalistenpresse beurteilt. Ein Unternehmer darf die argste Verurteilung treiben; er bleibt „staatsverhaltend“; wenn Arbeiter auch nur sich ihrer Faust wehren, werden sie „Terroristen“, „Unstürzer“ u. dergl. mehr genannt.

Nun liegt aber ein Gerichtsurteil vor, daß die Unternehmerpraxis gegen Arbeiter nicht gutheißt, sondern als unmoralisch verwirft. Da solche Gerichtsurteile in Deutschland immer noch selten sind, bringen wir es den Kameraden zur Kenntnis. Der Bergmann Gouverneur war im Mai 1904 bei dem Streit der Belegschicht La Houve (Lothringen) in die Streikkommission gewählt worden. Nach Beendigung des Streikes wurde Gouverneur nicht wieder angelegt. Nicht genug damit, setzte ihn die Direktion auf die „schwarze Liste“, sandte sie der Direktion der Grube Spittel zu, die Gouverneur angenommen hatte, ihn aber nach Einsicht in die „schwarze Liste“ entließ. Darauf strengte der Gemäßigtere Entschädigungsklage beim Landgericht Metz gegen die Grubendirektion La Houve an. Dieses Gericht nahm nicht als erwiesen an, die „schwarze Liste“ sei der Kündigunggrund. Darin legte Gouverneur Berufung ein am Oberlandesgericht zu Colmar. Dieses Gericht fällt ein dem Arbeiter günstiges, sozialpolitisch sehr beachtenswertes Urteil. Es lautet:



Das griechische Vergesetz vom 13.—18. März 1896 bestimmt: Es können wichtige Mineralien, wie Gold- und Silbererze, Salze etc., nur durch Verleihung werden, kein Zwang besteht dafür. Das holländische Vergesetz vom 21. Juni 1901 hat den ganzen Kohlenbergbau in der Provinz Limburg verstaatlicht. In Belgien war man nahe daran, die neuentdeckten großen Kohlenlager in der Campine zu verstaatlichen. Hier war es die liberale Regierung, die eifrigst für Vereinerlichung der privaten Grubenbesitzer eintrat. Jedoch ist auch diese Regierung für die gesetzliche Festlegung eines größeren Anteils des Staates an der Grubenbesitzung.

Der preussischen Regierung muß der Vorwurf gemacht werden, viel zu lange die Monopolwirtschaft der Zechenkapitalisten gebildet, ja gefördert zu haben. Da der Regierung die von ihr in ihrer Vorlage zur Begründung angegebenen schmerzlichsten Tatsachen schon viele Jahre bekannt sind, hätte sie längst der Wirtschaft ein Ende machen müssen durch rücksichtslose Aufhebung und eine gründliche Gesetzesänderung. Wir fürchten, die Zechenmonopolisten sind der Regierung schon so hoch über den Kopf gewachsen, daß sie auch diese Gesetzesvorlage zu Fall bringen.

**Zeitung des Bergreviers Hannover.** Am 1. April war das Bergrevier Hannover in die Bergreviere Hannover-Nord und Hannover-Süd, beide mit dem Sitze in der Stadt Hannover, geteilt. Das Bergrevier Hannover-Nord umfaßt die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade. Das Bergrevier Hannover-Süd umfaßt den Regierungsbezirk Hannover, von dem Regierungsbezirk Hildesheim die Kreise Grouden und Ulfeld und von dem Regierungsbezirk Hildesheim den Kreis Hildesheim. Das Bergrevier Schleswig-Holstein wird von dem Bergrevier Hannover-Nord mit verwaltet. Die Verwaltung des Bergreviers Hannover-Nord ist dem Bergrevier Wauke zu Hannover, die des Bergreviers Hannover-Süd dem Bergrevier Wost zu Hannover, bisher zu Vohum, übertragen.

### Zur Reform der Berginspektion.

**Zentrumsparthei und Bergarbeiterschutz.**  
Eine Sonderbare Notiz lesen wir in der „Westf. Arbeiterz.“, dem Wochenorgan der M.-Gladbacher. Sie schreibt: „Ueberrascht hat die Zentrumspartei im Reichstag mit ihrer Interpellation über das Grubenunglück in Klein-Rosfeld in die Sozialdemokraten. Die Genossen ärgern sich groß darüber. Die „Meh. Btg.“ in Köln schreibt beispielsweise: „Eine Interpellation über das Grubenunglück in Klein-Rosfeld hat das Zentrum bereits im Reichstag eingebracht. Wir haben den dringenden Wunsch, daß sich die sozialdemokratische Fraktion in Zukunft durch solche Zentrumsaktionen nicht mehr überraschen läßt. Etwas mehr Wachsamkeit gegenüber der liberale Demagogie ist da ernsthaft anzuraten.“

Die sozialdemokratische Taktik war von jeher, sich von keiner andern Partei in ihren Anregungen und Forderungen übertrumpfen zu lassen, weder zeitlich noch im Maß des Geforderten. Die Sozialdemokratie will zuerst auf dem Plage sein und die weitgehendsten Forderungen im Parlament stellen. Das nennt sie dann den Nachweis, daß nur die Sozialdemokratie einzig und allein gewillt ist, den unteren Volksklassen beizustehen. Zweifellos hat die Sozialdemokratie eine weitgehende agitatorische Wirkung mit diesem System erzieht. Darauf kam es ihr zunächst ja auch an. Inbes, allmählich erkaunte doch etwas die Werbestreit der Uebertreibungspolitik. Heute muß die Partei ihre diesbezgl. Taktik mit einem Aufwand von vielen Worten verteidigen. Nun kam ihr die Zentrumspartei gar noch zuvor. Der Schmerz auf Genossenseite läßt sich denken. Wie konstatieren?

Soll mit dieser Stellungnahme etwas bewiesen werden, dann nur, daß die Zentrumspartei mit ihren „sozialpolitischen“ Anträgen“ Sensationshascherei treibt. Statt über den sachlichen Inhalt und die Ausichten der beiden Interpellationen zu schreiben, wodurch man der großen Bergwerksfrage die gerecht würde, freut sich das Zentralblatt der M.-Gladbacher wie ein Kind über die „Ueberraschung auf Genossenseite.“ Als ob es darauf hauptsächlich ankäme, wer einen Vorschlag macht! Die Hauptsache ist die schleunigste Erfüllung der Bergarbeiterforderungen!

Da die M.-Gladbacher sich so unbändig viel auf ihre „Fügigkeit“ zugute tun, wollen wir nun doch den Sachverhalt aufklären. Am Abend des 16. März (Samstags), erschienen die Kameraden Sasse und Hue von den Grubenkatastrophen. In der nächsten Sitzung des Reichstages, am Montag den 18. März, haben Sasse und Hue noch während der Sitzung (Nachmittags) den Wortlaut der Interpellation entworfen, der die Zustimmung des Fraktionsvorstandes fand. Da es aber in der sozialdemokratischen Fraktion Gebrauch ist, Anträge, Interpellationen etc. gemeint zu sein zu beschließen, so mußte der Fraktionsbeschluss noch eingeleitet werden. Deswegen wurde für den Montagabend eine außerordentliche Fraktions-sitzung abgehalten, die natürlich die Zustimmung zur Einbringung der Interpellation erteilte. Unsere Interpellation war also schon am Montag nachmittags fertig formuliert, mindestens ebenso früh wie die Zentrumsparteiinterpellation zum gleichen Gegenstand. Die Zentrumsparteiinterpellation wurde am Montag vor Schluss der Sitzung verlesen; unsere Interpellation nur zu der Zeit längt formuliert. Wenn der Fraktionsvorsitzende demokratisch dem gebrauchlichen Fraktionsbeschluss vorgehen wollte, hätte er unsere Interpellation eigenmächtig dem Fraktionspräsidenten überreichen können, sie wäre dann noch früher wie die Zentrumsparteiinterpellation verlesen worden. Noch am selben Abend sind aber beide Interpellationen den Reichstagsmitgliedern gedruckt zugegangen!

Das ist die „Ueberraschung auf Genossenseite“, über die sich die M.-Gladbacher eine „Buttermilchfreude“ leisten.

Da wir einmal beim Thema Reichstag und Bergarbeiterschutz sind, wollen wir auch die Frage stellen und beantworten, weshalb sich der Reichstag nur so nebenher mit den Bergarbeiterschutzgesetzen beschäftigt. Warum das? Weil die Berggesetzgebung den Landtagen überantwortet ist. Wer hat dafür gesorgt? In hervorragender Weise die Zentrumspartei!

Am 5. Dezember 1894 brachte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen eigenen Antrag auf Schaffung eines Reichsberggesetzes ein. Er blieb unerledigt. Bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches, im Jahre 1896, brachte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den Antrag ein, den § 67 des Ausführungsgesetzes, welcher lautet: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche dem Bergrecht angehören“, zu streichen. Diesen Antrag lehnten die Mehrheitsparteien, deren Führung das Zentrum hatte, ab. Wurde der Antrag angenommen, dann war die Berggesetzgebung den Landtagen entzogen. Sodann stellte die sozialdemokratische Fraktion im Jahr 87 den Antrag: Jedoch finden unter Abänderung des § 154a der Gewerbeordnung auf das Verhältnis der Bergarbeiter lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der in den §§ 105 bis 153 der Gewerbeordnung für das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter gegebenen Vorschriften Anwendung.“ Wäre dieser Antrag angenommen worden, hätte heute der Reichstag über alle Bergarbeiterrechts- und Schutzfragen zu entscheiden! Unser verstorbener Verbandsführer Heinrich Müller, Abg. für Waldenburg, begründete diesen Antrag in seiner ausführlichen sachmännlichen Rede am 27. Juni 1896 diesen Antrag. Über sämtliche Parteien, das Zentrum an der Spitze, bestimmten auch dieser Bergarbeiterfreundlichen

Antrag nieder; nur die Sozialdemokraten stimmten dafür! Wenn das Zentrum sich wenigstens für diesen Antrag in's Zeug gelegt hätte, könnte es sich von der Anklage reinigen, den reichsgesetzlichen Bergarbeiterschutz verhindert zu haben.

Für viele Vergleiche wird diese altenmännliche Feststellung eine gründliche Ueberraschung sein. Sind sie doch durch das bergarbeiterfreundliche Setze der M.-Gladbacher des Glaubens geworden, die Zentrumspartei habe stets alles getan um der Bergarbeiterforderung: Schaffung eines Reichsberggesetzes, Vorschlag zu machen. In der Tat hat die Zentrumspartei das Gegenteil getan. Sie hat im preussischen Landtage 1905 sogar gegen einen Antrag gestimmt, der den Arbeiterausschüssen das Recht der Mitwirkung in Lohnfragen geben wollte! Und der Zentrumskredner Abg. Geisler, Vertrauensperson des Grubenrafen Magni-Neurode, hat 1905 ausdrücklich im Landtage erklärt, es müsse eine reichsgesetzliche Regelung des Bergarbeiterschutzes verhängt werden!

Was hat ihrer „Ueberraschung“ herausgekommen ist, dürfen sich die sensationalistischen M.-Gladbacher hinter'n Spiegel stecken als Mahnung, zukünftig weniger Reklamepolitik zu treiben.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

**Ueber Deutschlands Bergwerksproduktion 1906** und ihren (vorläufig geschätzten) Wert bringt der „Reichsanzeiger“ eine Zusammenstellung, aus der ersichtlich ist, eine weitere bedeutende Ausdehnung der deutschen Bergwerksindustrie. Gefördert wurden in Tonnen à 1000 Kilo:

	1905	1906
Steinkohlen	121 268 607	137 117 926
Braunkohlen	52 512 632	56 416 233
Eisenerze	23 445 073	26 734 590
Zinzerze	731 771	704 596
Wolframe	152 725	140 914
Kupfererze	708 488	708 528
Steinsalz	1 166 495	1 235 030
Kalkstein	2 387 443	2 679 264
Anderer Kalisalze	2 855 845	2 893 732
Erzöl	78 869	81 410

Fast durchweg ist auch der Produktwert erheblich gestiegen. Als Wert werden angegeben für

	1905	1906
Steinkohlen	1 049 930 000	1 224 739 000
Braunkohlen	122 230 000	131 438 000
Eisenerze	81 770 000	102 570 000
Zinzerze	47 838 000	52 253 000
Wolframe	15 346 000	18 041 000
Kupfererze	23 500 000	25 633 000
Steinsalz	5 506 000	5 858 000
Kalkstein	38 516 000	87 473 000
Anderer Kalisalze	21 875 000	27 472 000
Erzöl	5 207 000	5 940 000

Bei den meisten Erzeugnissen ist der Durchschnittswert für die Tonne gewachsen und zwar für Steinkohle von 8,66 auf 8,83, bei Eisenerzen von 3,40 auf 3,84, bei Zinzerzen von 0,542 auf 0,710, bei Wolframen von 100,48 auf 128,03, bei Kupfererzen von 29,62 auf 33,35, bei Steinsalz von 4,72 auf 4,74 Mark. Gleich geblieben mit 2,33 Mark ist der Durchschnittspreis für Braunkohle. Geblieben ist er für Kalkstein von 14,04 auf 13,99, für andere Kalisalze von 10,12 auf 9,80, endlich für Erzöl von 66,02 auf 61,90 Mark. Die angegebenen Durchschnittswerte pro Tonne entsprechen nicht dem eigentlichen Verkaufspreise. Die sind fast überall 1—2 Mark höher. Wie sich im Ruhrkohlenbecken die Tonnennpreise für Kohle entwickelten, zeigt nachstehende Tabelle:

Jahr	Preis für die Tonne	Jahr	Preis für die Tonne
1870	8,00	1880/81	7,00
1871	8,80	1881/82	12,00
1872	13,80	1882/83	10,50
1873	13,80	1883/84	8,50
1874	15,00	1884/85	8,50
1875	9,80	1885/86	9,00
1876/77	8,40	1886/87	9,00
1877/78	7,00	1887/88	9,00
1878/79	5,80	1888/89	9,00
1879/80	4,70	1889/90	9,00
1880/81	6,30	1900/01	11,10
1881/82	5,20	1901/02	11,10
1882/83	5,30	1902/03	11,00
1883/84	5,80	1903/04	10,50
1884/85	5,70	1904/05	10,50
1885/86	5,80	1905/06	10,50
1886/87	5,80	1906/07	11,10
1887/88	5,70	1907/08	11,10
1888/89	5,80		

Das Syndikat hat es verstanden, auch während der harten Geschäftsjahre nach 1900 die Preise demnach auf der Höhe der Hochkonjunktur zu halten. Am 1. April 1907 sind in den Hauptrevieren die Kohlen-, Koks- und Brütterpreise abermals erhöht worden. Neue Ueberschüsse von größerem Umfang fließen dadurch den Werksberren zu. Vergleiche, seid auch so einseitig wie die Werksberren, dann nehmst ihr reichlich Anteil an den fetten Jahren.

**Ubersichtliche Bergbau- und Hüttenindustrie.** Nach der Statistik der Oberstehtlichen Berg- und Hüttenwerke wurden 1906 in Oberschlesien auf den Kohlengruben 29 613 198 Tonnen im Werte von 215 229 574 Mark gegen 27 003 420 Tonnen im Werte von 202 326 754 Mt. im Vorjahre gefördert. Die Eisen- und Stahlindustrie erzeugte 1 905 365 Tonnen im Werte von 170 040 837 Mark, die Zink- und Bleiindustrie 358 632 Tonnen im Werte von 118 471 001 Mark, die Koks- und Brütterindustrie 1 733 496 Tonnen im Werte von 20 001 110 Mark.

**Der Absatz der Kalkwerke im Jahre 1906** hat sich gegen 1905 bedeutend gehoben. Wenn einzelne Werke Minderertrag und geringere Ueberschüsse hatten, so liegt die Ursache in der rapiden Vermehrung der Kalkbergwerke. Die Gesamtförderung aller deutschen Kalkwerke stellte sich auf: (dz = Doppelzentner)

	a. zu fabrikatorischen Zwecken	
	1905	1906
Kalkstein	21 625 720	21 897 507
Kieserit	13 957	81 470
Kalkmilch	4 010 498	4 080 422
Sylvinat	2 237 437	2 621 689
	27 887 612	29 281 087

also im Jahre 1906 1 392 575 dz mehr

	b. für landwirtschaftliche Zwecke	
	1905	1906
Kalkstein	771 379	734 465
Kieserit	13 951	10 425
Kalkmilch	20 044 952	31 251 502
Sylvinat	58 779	36 904
	20 898 461	22 033 296

mithin mehr 1 114 835 dz. Es ist also für 1906 insgesamt eine Mehrförderung von 2 508 410 dz festzustellen.

**Die hannoversche Erzölindustrie,** der jüngste Zweig der deutschen Montanindustrie, befindet sich in rascher Entwicklung. Es wird über ihre Lage in den beiden letzten Jahren berichtet:

Wertejahr	Zahl der betriebenen Werke	Förderung in To.	Wabst in To.	Gesamtbelegschaft			
I.	27	14 282	17 349	20 992	4 239	851	945
II.	33	15 268	14 300	14 996	20 228	929	852
III.	32	14 368	14 024	14 328	17 887	796	787
IV.	35	15 288	11 468	16 000	7 942	948	707

Aus dem stark erhöhten Absatz im ersten Quartale 1907 zu schließen, daß es den einzelnen Werken damals gelungen ist, bei verbesserten Preisen einen großen Teil ihres Lagerbestandes abzusetzen.

### Ueber die französische Kohlenindustrie im Jahre 1906

ein Wertblatt dieser Angaben: Die Förderung hat betragen (die Zahlen für das Vorjahr sind zum Vergleich beigelegt):

	1905	1906
Nord et Pas-de-Calais	23 178 619 To.	21 157 610 To.
Loire	3 742 674	3 850 922
Bourgogne et Alsace	1 078 311	1 020 411
Nord	1 083 422	2 051 411
Lain et Nechrou	1 801 975	1 701 397
Bourbonnais	942 516	1 001 193
Alsace	533 320	550 045
Alsace occidentales	297 870	350 151
Alsace	291 851	252 924
Alsace meridionales	292 249	227 245
Creuse et Corrèze	105 674	143 185
Cusez	129 010	118 810
Gesamtproduktion	35 218 237 To.	33 570 090 To.

Der letztjährige Produktionsanstieg beträgt mithin rund 1 600 000 To. und hat seinen Grund in der Ueberförderung folgender Hauptabnehmer: Nord, Pas-de-Calais, Nechrou, Alsace, Bourbonnais, Lain und kleine Gruben in der Auvergne; alle übrigen Abnehmer hatten eine Produktionssteigerung aufzuweisen. Der Förderanstieg ist der ungegen Erhöhung der Courierschichte infolge der großen Katastrophe und dem sich hinziehenden Bergarbeiterstreik zuzuschreiben.

**Kohlenproduktion Großbritanniens 1906.** Nach einer vom Home Office gemachten vorläufigen Feststellung belief sich die Kohlenproduktion aller unter dem Coal Mines Regulation Act stehenden Gruben Großbritanniens im letztvergangenen Jahre auf 251 050 893 To., während im Jahre 1905 nur 236 111 150 To. oder 14 939 743 To. weniger gefördert waren. Die höchste Förderung betrug die Yorkshire-Mines mit fast 88 Mill. To., Durham mit fast 70 Mill. To., West-Yorkshire mit 22,5 Mill. To., Schottland mit fast 23 Mill. To., Lancashire mit fast 25 Mill. To.

**Die Steinkohlenindustrie im Donetzgebiet (Rußland) 1906.** Die Uebernahme von unerschöpflichem Steinkohlenmaterial (Zemko und Pechora) im Donetzgebiet erreichte im Jahre 1906 die bedeutende Höhe von 892 Millionen Kub. Die Uebernahme betrug 699 Millionen Kub. Als Grund dieser sehr erheblichen Produktionssteigerung werden angeführt: Die Erhöhung der Vorräte bei den Konumenten, der Mangel an die hohen Preise der Kohlen auf dem Markt, sowie die enorme Steigerung der Abnahmen, die sehr leistungsfähig mit Steinkohlen zu versehen. Gegenwärtig tritt noch ein weiterer Grund hervor, der eine Steigerung der Nachfrage nach Steinkohlen nach sich ziehen wird; es ist dies der Uebergang einiger Stationen der Eisenbahnen von Weizenholz zur Steinkohle.

### Aus den Unternehmerverbänden.

**Zu der Sitzung der Kohlen-Syndikatsherren,** die über den Verkauf des Fördergeschäftes und die Geschäftsaussichten in den kommenden Monaten beraten wurde, teilte die Syndikatsleitung mit, die Förderung der Ruhrkohlenzwecken sei immer noch nicht im Stande, den Bedarf zu befriedigen. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr seien immer noch gute. Ueber die Syndikatsfähigkeit wurde berichtet: „Der rechnungsmäßige Absatz hat im Februar d. J. bei 27% Mehrerträgen im ganzen 5 154 555 To. betragen, gegen Februar 1906 bei 23% Uebererträgen 5 292 184 To. oder arbeits-tätiglich 222 856 To. gegen 227 554 To. im März sind 1907 gegen 1906 4 093 To. = 2,05 Prozent weniger abgesetzt. Von der Verteilung, welche sich 1907 auf 5 834 011 To. und 1906 auf 5 901 529 To. bezieht, sind demnach 1907 87,68 Prozent gegen 89,82 Prozent im 1906 abgesetzt worden. Vom Absatz entfallen auf: Selbstverbrauch für Motoren, Brütteranlagen usw. 1 408 021 To. = 24,2 Prozent. Der Verkauf für Rechnung des Syndikats 4 425 990 To. = 5,1 Prozent; auf Selbstverbrauch für eigene Betriebe wurde der Zechen 298 997 To. = 4,8 Prozent, Selbstverbrauch für eigene Hüttenwerke 674 007 To. = 11 Prozent. Die Summe des Gesamtabsatzes der Syndikatszwecken beträgt 6 125 965 To. oder arbeits-tätiglich 244 967 To. gegen Januar 1907 mehr 8327 To. = 3,25 Prozent, gegen Februar 1906 weniger 584 To. = 0,22 Prozent. Der Verkauf einschließlich Selbstdebit, Debit und Lieferungen der Hüttenzwecken an die eigenen Hüttenwerke betrug in Summe 5 490 447 To., wovon 4 005 024 Tonnen für Rechnung des Syndikats gingen. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 6 128 147 To. oder arbeits-tätiglich auf 255 011 To., gegen Januar 1907 mehr 7723 To. = 3 Prozent, gegen Februar 1906 mehr 1554 To. = 0,50 Prozent. Die im Berichtsmonte im arbeits-tätigen Durchschnitt geleistete Förderung von 255 011 To. hat die bisherige Höchstleistung, welche mit arbeits-tätiglich 263 447 To. im Monat Februar vorigen Jahres erreicht wurde, noch um 1554 To. überstiegen. Wenn trotz der erhöhten Förderung der rechnungsmäßige Absatz nur 87,68 Prozent der Verteilung gegen 89,82 Prozent im Februar vorigen Jahres betragen hat, so ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, daß im letztgenannten Monate die Waggengestellung verhältnismäßig günstig war und infolgedessen von den auf den Zechen angekauften Vorräten arbeits-tätiglich 244 To. zum Verkauf gekommen sind, während im Monate Februar dieses Jahres eine Vermehrung der Vorräte um arbeits-tätiglich 94 To. eingetreten ist. Das ungünstige Verhältnis, welches sich während der Förderung und den Kohlenlieferungen der Zechen seit Anfang des zweiten Viertels des Vorjahres bemerklich gemacht hat, liegt auch im Berichtsmonte vor.“

**Das Kohleisensyndikat** ist bis Ende 1906 verlagert worden. Bis zum letzten Augenblick war die Verlagerung noch fraglich, weil die Gewerkschaften (Zweigen) nicht zur Verlagerung bereit waren. Nachdem auch mit ihnen die Uebereinstimmung, und die Syndikatsverlagerung statt. Doch ist Voraussetzung, die Erneuerung des großen Stahlwerksverbandes, dessen Vertrag am 30. April abläuft. Die wesentlichen Stahlwerke (Pöchlarn) werden sich, zu der angegebenen Bedingungen dem Stahlwerksverband anschließen. Darauf hat die Verbandsleitung den westlichen Stahlwerken angekündigt, wenn sie sich nicht dem Verbands anschließen, werde er sich am 30. April auf und die Niederkonkurrenz der Pöchlarn beginnt, und will in die Nähe mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.“ Erneuerung wird gemeldet, es habe zwischen dem Stahlwerksverband und den westlichen Stahlwerken eine Verständigung stattgefunden, die voraus-sichtlich zur Erneuerung des Stahlwerksverbandes eine Grundlage bietet.

### Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

#### Konfessionelle Arbeitervereine und die Gewerkschaften.

Der Vorstand des Landesverbandes Evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen fasste folgenden vernünftigen Beschlus:

„Der Landesverband Evangelischer Arbeitervereine gibt seinen einzelnen Verbandsvereinen volle Freiheit, ihre Mitglieder den christlichen oder kirchlichen Gewerkschaften zuzuführen, verwehrt es aber ihnen ebensowenig, Mitglieder aufzunehmen, welche die Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften mit ihrer christlich-nationalen Gesinnung zu vereinigen vermögen.“

Ueber diesen Beschlus find die M.-Gladbacher Gewerkschaftsorgane in „Entrüstung“ geraten. Der „Bergknapp“, dessen beide Redakteure katholische Zentrumskleriker sind, sorgt sich um die weitere Existenz der Evangelischen Arbeitervereine! Es ist zum Tödlichen! Wie die Pfaffen und Schriftgelehrten im alten Judentum sich als die allein kompetenten Religionsvertreter gerieten, jeden Andersgläubigen zum „Gotteslästerer“ stempteten, so müssen sich auch die M.-Gladbacher Gewerkschaftskleriker an, allein zuständig zu sein für die Entscheidung, was christlich oder unchristlich, nützlich oder schädlich für die religiöse Volksmeinung sei. Wer nicht ganz genau die M.-Gladbacher Lehren befolgt, ist „unchristlich“, wer sich nicht der M.-Gladbacher Führung anvertraut, ist „zeitlich und ewig verloren“, wä er auch ein ehrlich überzeugter Christ. Zu letzter Zeit lesen wir häufiger, es seien Arbeiter aus den katholischen Arbeiter- und Knappenvereinen gestoben, nur weil sie — Mitglieder des Bergarbeiterverbandes sind! Die betreffenden Kameraden haben jedenfalls in unserem Verbands niemals eine Anerkennung ihrer religiösen Gefühle erfahren, deshalb blieben sie dem Verbands und auch ihrem konfessionellen Verein treu. Ein Beweis, daß es Schwindel ist, wenn unser Verbands religiös-feindlich genannt wird. Die freigezwungenen Organen der konfessionellen

Arbeitervereine haben nie empfunden, daß sich ihre Verbandsmitgliedschaft nicht mit ihrer religiösen Überzeugung vereinbaren. Erst die „Ereignisse“ von M. Glabacher entdeckten das, ihre „Toleranz“ bewerkstelligte den Ausschluß der betreffenden Kameraden aus ihrem konfessionellen Verein. Was sich mit christlicher Gesinnung vereinbaren läßt, darüber kann nur die betreffende Person selbst entscheiden. Der Beschluß des sächsischen Landesvorstandes der Evangelischen Arbeitervereine ist ein Akt religiöser Toleranz.

Wer gibt den M. Glabacher Referenten das Recht, sich als Richter über die religiöse Überzeugung anderer Menschen aufzuwerfen? Das „Recht“ mehren sie sich an nach derüchtligsten zelotischen Motiven. Wie kommen die Zentrumsagitatoren dazu, sich als Patrone der Evangelischen Arbeitervereine aufzuspielen? Etwas will Herr Franz Behrens als „evangelischer Repräsentant“ im Gewerkevereinsauschuß sagt? Die Richtung, die Herr Behrens als evangelischer Arbeiterreferent vertritt, die der orthodoxen Stöcker und Mumm, ist absolut nicht maßgebend, hat vielmehr seit Jahren an Einfluß in den Evang. Arbeiter-Vereinen verloren. In ihrer Nr. vom 28. März 1907 protestiert das offizielle Organ des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine, der „Evangelische Arbeiterbote“, energisch gegen die „Inverantwortliche Nebenregierung unseres Gesamtverbandes“, die sich „immer wieder im „Reich“ etabliert“, dem Blatt der Herren Stöcker, Mumm, Behrens usw. Das „Reich“ will dem Evang. Gesamtverband seine Taktik vorschreiben, sie soll den M. Glabacher Zentrumssozialpolitikern den Weg ebnen. Davon will der „Evangelische Arbeiterbote“ aber nichts wissen. Das Sächsische „Reich“ steckt bis über den Hals in Schulden, es bettelt sich mühsam von einem Quartal zum anderen durch. Wenn die vom „Reich“ vertretene Richtung im evangelischen Volksteil nur einigermassen maßgebend wäre, würde dies Blatt sich finanziell halten können. Wohl macht es krampfartige Anstrengungen, in der Arbeiterschaft sichere Stützen zu finden, es rühmt sich allmählich mindestens sechsmal das Sprachrohr der „christlich-nationalen Arbeiterschaft“ zu sein. Aber nicht einmal in den Evangelischen Arbeitervereinen findet die „Reichspolitik“ soviel Unterstützung, um den Dalles vom „Reich“ zu bannen. Wohl werden Konferenzen über Konferenzen mit „evangelischen Arbeitervereinsdelegierten“ abgehalten, denen Herr Behrens sein Evangelium predigt, aber es will nicht „buttern“. Ueber das, was sich mit religiöser Gesinnung vereinbaren läßt, ist die ungeheure Mehrheit der evangelischen Arbeitervereine anderer Ansicht wie die Herren Behrens, Kastenbeul, Guffsch und Genossen. Notorisch gehören zahlreiche Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine auch den freien Gewerkschaften an. Diese Kameraden brauchen nicht erst von Herrn Behrens usw. zu lernen, was sich nicht. Der Beschluß des sächsischen Landesvorstandes trifft das Richtige. Sollten sich evangelische oder katholische Mitglieder der freien Gewerkschaften durch irgend eine Maßnahme ihrer Gewerkschaft in ihrem religiösen Gefühl beleidigt fühlen, dann wissen diese Kameraden, daß sie bei uns das volle Recht der Meinungsäußerung haben; sie brauchen nicht die Herren Stöcker und Mumm als Vormunde, sondern verschaffen sich auf dem statutarischen Wege ihr gutes Recht. In wirtschaftlichen Fragen gewerkschaftliche Disziplin, in religiöser Hinsicht völlige Toleranz, das ist der Grundsatz der freien Gewerkschaften.

Das freigewerkschaftliche Programm verstoßt keineswegs gegen christliche Grundzüge. Vom „Korrespondenzblatt“ unserer General-Kommission wurde über das von der Reichsregierung herausgegebene Sammelwerk über die Tarifverträge geschrieben:

„So sehr wir die völlige Befestigung der Streiks und Aussperrungen innerhalb der herrschenden Produktionsordnung für eine Utopie halten, so stimmen wir dem Statistischen Amt insofern zu, als es von der Geltung der Tarifverträge eine Einschränkung solcher Störungen der Volkswirtschaft erhofft, und mildernd es nur begrüssen, wenn die Ausbreitung der Tarifverordnungen dazu führen würde, den jeweiligen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeiter in geregeltere Bahnen zu lenken. Dazu können Staat, Gemeinden und Volksgewalt ein gutes Stück mitarbeiten leisten, — der Staat durch kollektive Vertragsregelung der Arbeitsverhältnisse in den öffentlichen Betrieben (Eisenbahnen, Arsenale, Staatsbetriebe, Gas- und Elektrizitätswerke), was die offizielle Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisationen der betreffenden Arbeiterkategorien voraussetzt. Die Gesetzgebung durch Gewährung völliger Koalitionsfreiheit und Schutz des Rechts auf Koalition, sowie Anerkennung gesetzlicher Arbeitervertretungen. Auf dieser Grundlage würde die tarifliche Entwicklung sehr bald verallgemeinert werden. Nur darf die Gesetzgebung die Arbeiterorganisationen nicht der Kraft der Selbsthilfe berauben, die allein das Interimsergebnis für einen solchen Interessenausgleich ohne gewalttätige Störung der Volkswirtschaft zugänglich machen kann, nämlich des uneingeschränkten Rechtes auf Arbeitsniederlegung. Nur kampffähige Organisationen vermindern einen Waffenstillstand zu erzwingen, nur sie können die Durchführung der Vereinbarungen gewährleisten. Das sollte niemand vergessen, der nur die Früchte dieser Tarifentwicklung sieht, nicht aber die Kräfte, die sie erzeugen. Die Geschichte der Tarifverträge ist die Geschichte der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Ob diese Kämpfe sich in der gewalttätigen Form der Streiks und Aussperrungen abspielen oder in der friedlicheren Form gegenseitiger Anerkennung und Zugeständnisse, das hängt von der Entwicklung der beiderseitigen Organisationen und Machtverhältnisse, von ihrem Gleichgewicht oder Übergewicht der Kräfte und von der Anerkennung völliger Gleichberechtigung beider Faktoren seitens der Gesetzgebung ab. So wenig gesetzliche Streikverbote diese Kämpfe unterdrücken können, so wenig wird auf anderem Wege gewalttätigen Eingriffen in diese Verhältnisse etwas geändert. In der Organisationsentwicklung allein liegt die Macht und Kraft der Verständigung — damit sind die Wege und Ziele der Gesetzgebung klar vorgezeichnet.“

Dieses programmatischen Ausführun gen des freigewerkschaftlichen Zentralblattes stimmt der „Evangelische Arbeiterbote“ ausdrücklich zu, nennt sie zutreffend. Der Korrespondenzblattartikel kennzeichnet aber den Kern der freigewerkschaftlichen Bestrebungen. Da das Hauptorgan der Evangelischen Arbeitervereine dagegen nichts einzuwenden hat, ist auch nicht einzusehen, warum sich die christlichgesinnten Arbeiter nicht bei freien Gewerkschaften anschließen sollten. Die M. Glabacher und die Stöckerianer geben ja auch neuerdings offener zu, daß sie die Arbeiterorganisationen zu parteipolitischen Zwecken mißbrauchen wollen zur Stärkung der Mammonsherrschaft. Dieser Zweck steht mit der christlichen Gemeinschaftslehre allerdings im schärfsten Widerspruch.

„Christliche Märtyrer und sozialdemokratische Terroristen“

Wir haben schon wiederholt auf das sinnige Treiben der M. Glabacher hingewiesen, jeden Fall von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern verschiedener Organisationen als Beleg für den „sozialdemokratischen Terrorismus“ systematisch durch die Presse zu verbreiten. Dadurch haben die M. Glabacher den Schatzkammern willkommene Material geliefert, womit sie für Zuchthausgesetze Stimmung machen können. Kommen nicht alltäglich Streitigkeiten — Leder — Streitigkeiten, ja manchmal Schlägereien zwischen Arbeitern um irgend welche Streitpunkte vor? Kein Mensch hat früher diese Tatsache als Beweis für den sozialdemokratischen Terrorismus“ angeführt, aber seitdem die M. Glabacher Zentrale sich in den Kopf setzte, dem Staatsanwalt und den industriellen Zentralverbänden Material für ein gewerkschaftliches Anzeigebuch zu liefern, kann man sicher sein, irgend ein ganz ordinäres Konflikt zwischen

Arbeitskollegen als „sozialdemokratischen Terrorismus“ gebucht zu finden, sowie nur einer der Beteiligten ein „christlicher Märtyrer“ zu sein vorgibt. Seitdem die Terrorismusucht der M. Glabacher diesen Grad erreicht, haben sich die anderen Organisationen genötigt gesehen, den „Märtyrern“ genauer auf die Finger zu sehen. Der Erfolg ist der erwartete. Entweder entspringen sich die „Märtyrer“ als ganz gewöhnliche Kaufbolde, oder die Terrorismusgeschichte stellt sich als eine frivole Verleumdung heraus. Ende November v. J. meldete die „Gewerkevereins- und Zentrums- presse aus Ingolstadt einen „unerhörten teuflischen Raubakt zweier sozialdemokratisch organisierter Maurer gegenüber einem christlichen Arbeiter.“ Danach sollten in Ingolstadt zwei freizeitsorganisierte Maurer auf einem Neubau einen Kegel des im Stiegenhaufe angebrachten Gerüstes durchschneiden haben, um einen noch im Bau befindlichen christlichen Arbeiter durch einen Sturz in die Tiefe dem sicheren Tode preiszugeben. Diese fette „Gente“, die zuerst in der christlichen „Ingolstädter Zeitung“ auftrat, wurde nun vor dem Schöffengerichte Ingolstadt als eine gemeine Verleumdung gebrandmarkt. Der Redakteur und Verleger dieser Zeitung hatte sich vor diesem Gerichte wegen Verleumdung zweier freizeitsorganisierter Maurer zu verantworten. Die Verhandlung ergab die völlige Unhaltbarkeit der schweren Anschuldigung. Der Redakteur war von seinen christlichen Gewährsmännern, wie sich herausstellte, in der erbärmlichsten Weise angehen worden. Deshalb ließ auch der Vertreter der so scharf verurteilten Arbeiter, Rechtsanwalt Dr. Vornheim-München, Gnade vor Recht ergehen und kam dem herein- gesetzten Redakteur mit folgendem Vergleich entgegen: „Redakteur Vornheim nimmt die aufgestellten Behauptungen mit dem Ausdruck des größten Bedauerns zurück, übernimmt sämtliche Kosten des Verfahrens, einschließlich der den Privatklägern erwachsenen Auslagen, sowie die durch die Publikation dieses Vergleiches in den beiden am Orte erscheinenden Zeitungen erwachsenen Kosten.“ Mit der Ingolstädter „Terroristen“ hat die Gewerkevereinspresse die tollste Sack gegen die freien Gewerkschaften betrieben. Nun ist die frivole Verleumdung gerichtlich festgestellt. Wenn das „Märtyrertum“ der M. Glabacher sich nicht bezähmen kann, empfiehlt es sich, diesen Schwindel noch öfter an Gerichtsstelle zu entküllen, da ja doch anders kein Wahrheitsbekenntnis zu erlangen ist.

Fortschritte freier Gewerkschaften.

Im Jahre 1906 gehörten der General-Kommission der freien Gewerkschaften 83 Zentralverbände mit 1.429.808 Mitgliedern (Jahreschluss) an. Bisher haben davon 24 Verbände über ihren Mitgliederstand im Jahre 1906 berichtet. Es sind folgende:

Organisation der	Mitglieder am Ende des Jahres		Zunahme
	1905	1906	
Bäcker	11 874	13 425	2 051
Bauarbeiter	55 447	88 525	28 078
Bergarbeiter	105 090	110 247	5 187
Bureauangestellten	708	1 188	485
Friseur	1 416	1 900	408
Gastwirtschaftsgehilfen	3 008	6 309	2 401
Glaserarbeiter	11 078	14 252	3 174
Handlungsgehilfen	5 815	6 092	877
Handschuhmacher	2 904	3 214	250
Holzarbeiter	180 141	151 717	21 576
Hutmacher	5 517	6 803	1 280
Küchener	1 820	1 906	88
Maler	80 100	87 122	6 022
Maurer	155 911	188 537	27 626
Metallarbeiter	259 602	385 075	75 889
Porteufeuiler	8 579	9 977	988
Sattler	6 010	6 717	707
Schiffszimmerer	2 973	3 615	642
Schmiede	17 191	17 096	505
Schuhmacher	28 546	35 322	6 776
Steinsetzer	7 864	9 577	2 213
Tabakarbeiter	25 907	32 752	6 845
Tapezierer	6 755	8 008	1 253
Zimmerer	43 253	52 877	9 124

Diese 24 Verbände haben 1906 ihren Mitgliederstand um 204 342 vermehrt. Es fehlen noch die Mitgliederangaben von 30 freien Gewerkschaften, die 1905 in der General-Kommissionsstatistik verzeichnet waren. Voraussetzungslos wird die Gesamtmitgliederzunahme pro 1906 der freien Gewerkschaften über 300 000 hinausgehen, so daß die General-Kommission jetzt über 1 800 000 freizeitsorganisierte Gewerkschaftler, gegen 329 230 im Jahre 1896 und 680 427 im Jahre 1900 angeschlossen sind. Die „christlichen Gewerkevereine“ haben nur 65—70 000 Mitglieder gewonnen. Was sie innerhalb zehnjähriger Agitation an Mitglieder mit einem ungeheuren Apparat von Agitatoren und Pressen zusammenbrachten, soviel und noch viele Zehntausende und mehr gewonnen die freien Gewerkschaften in dem einen Jahre 1906. Diese Tatsache zeigt, welcher Gewerkschaftsrichtung die Zukunft gehört.

Das Aussperrungsverbot

graffiert bei den deutschen Unternehmern. Den ausgesperrten Schauerleuten in Hamburg sind jetzt zugesetzt worden die Schneider-, Maler- und Anstreichergehilfen und die Arbeiter im Holzgewerbe ganz Deutschlands. Die Herren wollen allem Anscheine nach eine Radikalkur an den „renitenten“ Arbeitern vornehmen, darum beschränkt sie sich nicht mehr mit der Aussperrung der Arbeiter einzelner Betriebe oder Orte, sondern es werden gleich Aussperrungen über ganz Deutschland vorgenommen. Und es wird kein Unterschied gemacht: Ob frei oder christlich organisiert, sie alle werden von den christlichen, patriotischen Unternehmern auf Pfahler gemossen und an freiwilliger Arbeit gehindert. Ihnen soll einmal gründlich Mores gelehrt werden, die sie nicht vergessen zu haben scheinen, was sich für Lohnflüchtlinge schickt. Diese haben nach Ansicht mancher großwahnwahniger Schatzmacher einfach die Bedingungen zu akzeptieren, welche der „Herr im Hause“ seinen Arbeitern präsentiert und im übrigen das Maul zu halten. Die kleinen Kranten fügen sich zum Teil den Anordnungen der Oberschatzmacher und sperren mit aus, obgleich ihnen die Aussperrung viel mehr tut als den ausgesperrten Arbeitern. Nun, mögen sie sich die Höner mal abrennen, vielleicht werden sie dann etwas gefeierter. Ferner kommt jetzt auch noch die Meldung, daß die Norddeutsche Maschinen- und Amaturenfabrik in Bremen am 3. April ihre sämtlichen Arbeiter ausgesperrt und den Betrieb geschlossen hat, und der Bremer Vulkan, Begefall, hat seine sämtlichen Arbeiter zum Samstag den 6. April gekündigt; auch diese wollten sich den Machtprüchen der „Herren“ nicht fügen, deren Bedingungen nicht ungesehen annehmen. Auch aus dem Auslande, so Nordbrähmen, kommen Nachrichten über Aussperrungen der Arbeiter. Den Unternehmern ist also der Rannm gewaltig geschwollen, mögen sie tun, was sie nicht lassen können. Dadurch, daß sie alle Arbeiter ohne Rücksicht auf deren Organisationszugehörigkeit aussperrten, helfen sie wenigstens die so notwendige Einkitt der Arbeiter fördern. Sie sind also ein Teil jener Kraft, die das Böse will und doch das Gute schafft.

Der freie deutsche Maurerverband kann auf eine glänzende Entwicklung zurückblicken.

Seiner Zentralversammlung, die in der Osterwoche in Köln tagte, legte der Verbandsvorstand einen Bericht vor, dem wir entnehmen: Am Schlusse des Jahres 1905 betrug die Zahl der Zweigvereine 958. Im Jahre 1906 wurden 115 Vereine neu gegründet, 39 aufgelöst und 10 mit anderen verschmolzen. Bestand am Jahres-schlusse 1022. Zahlstellen bestanden 945 in 124 Zweigvereinen und Sektionen 46 in 28 Vereinen. Die Zahl der Mitglieder betrug im Jahresdurchschnitt:

1901	80 869	mehr gegen das Vorjahr
1902	82 223	„ „ „
1903	101 155	„ „ „
1904	128 850	„ „ „
1905	155 911	„ „ „
1906	183 537	„ „ „

Die gesamten Einnahmen betrugen 3 825 597,94 Mark und stellen sich im einzelnen wie folgt:

Eintrittsgeld	Mark 48 546,—
Statutarisch festgesetzte Beiträge	3 225 579,75
Spenden, Gratifikationen und andere Einnahmen	42 899,35

Einflüsse

Sonstige Einnahmen der Hauptkasse	56 015,01
Sonstige Zuschlagsbeiträge u. sonstige Einnahmen	440,—
Beiträge der Arbeitenden bei Streiks	422 035,45
Zunahmen dritter bei Streiks	27 803,88
Zunahmen dritter bei Streiks	8 278,70

Der gesamten Einnahme von 3 825 597,94 Mark steht eine Ausgabe gegenüber in der Hauptkasse von 1 987 158,20 Mark, pro Mitglied 10,85 Mark, in den Lokalkassen von 1 002 689,72 Mark, pro Mitglied 5,46 Mark, insgesamt 2 989 847,92 Mark. Von den Hauptausgaben der Zentralkasse haben wir hervor: Verbandsorgan 206 152 Mark, Agitation 128 046 Mark, Streiks über 1 180 000 Mark, Kranzengeld 108 080 Mark, Sterbegeld 68 656 Mark, Beiträge zur General-Kommission 28 980 Mark, Reise- und Gemahregelten-Unterstützung über 125 000 Mark. Von den Lokalkassen sind hauptsächlich verausgabt für Gewerkschaftstatistik 88 040 Mark, Arbeitersekretariate 22 594 Mark, Streiks 65 500 Mark, Gemahregelten und Kollektende 49 200 Mark, Bibliothek 49 700 Mark, Agitation 57 820 Mark, Druckkosten 843 164 Mark usw. Die Einnahme übersteigt die Ausgabe um 881 704,01 Mark. An dem Ueberflusse sind beteiligt:

a) Die Hauptkasse	600 764,19 Mark
b) Lokalkassen	5 019,83
c) Lokalkassen	210 020,89

Das Vermögen des Verbandes erhöht sich dadurch auf 8 664 171,84 Mark, und stellt sich für die einzelnen Kassen:

a) Hauptkasse	2 414 320,88 Mark
b) Lokalkassen	89 249,37
c) Lokalkassen	1 000 601,59

Pro Mitglied berechnet, beträgt das Gesamtvermögen 19,42 Mark gegen 17,52 Mark im Jahre 1905, 16,28 Mark im Jahre 1904 und 15,92 Mark im Jahre 1903. Das Vermögen der Hauptkasse beträgt 18,15 Mark gegen 11,80 Mark im Jahre 1905, 10,67 Mark im Jahre 1904 und 11,90 Mark im Jahre 1903. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streiks und in den Jahren 1903 bis 1906 betragen 177 120,85 Mark, pro Mitglied um 8 Pfennig, gestiegen.

Das Vermögen des Verbandes erhöht sich dadurch auf 8 664 171,84 Mark, und stellt sich für die einzelnen Kassen:

a) Hauptkasse	2 414 320,88 Mark
b) Lokalkassen	89 249,37
c) Lokalkassen	1 000 601,59

Pro Mitglied berechnet, beträgt das Gesamtvermögen 19,42 Mark gegen 17,52 Mark im Jahre 1905, 16,28 Mark im Jahre 1904 und 15,92 Mark im Jahre 1903. Das Vermögen der Hauptkasse beträgt 18,15 Mark gegen 11,80 Mark im Jahre 1905, 10,67 Mark im Jahre 1904 und 11,90 Mark im Jahre 1903. Die Ausgaben der Hauptkasse für Streiks und in den Jahren 1903 bis 1906 betragen 177 120,85 Mark, pro Mitglied um 8 Pfennig, gestiegen.

Internationale Kundschau.

Internationales Bergarbeiter-Kongress.

Am 30. März hielt das internationale Komitee der Bergarbeiter in Brüssel eine Sitzung ab, um die Tagesordnung sowie Tagesabrechnung für den diesjährigen internationalen Kongress festzusetzen. An der Sitzung nahmen Teil von England Th. Asthon, Edwards, Abraham und Johnson; von Frankreich Bergant, Goulaux; von Belgien Marolle, Cabrot und Calvaert; von Oesterreich Ling und von Deutschland die Kameraden Sachse und Schröder. Als Dolmetscher fungierte Guyman in Brüssel.

Bekanntlich hat der letzte Kongress, welcher in London stattfand, beschlossen, den diesjährigen Kongress in Salzburg abzuhalten und war Pflanzung als Tagungszeit in Aussicht genommen worden. Seitens des österreichischen Vertreters wurde beantragt, mit Rücksicht auf die gerade in Pflanzung in Oesterreich herrschende Wahlbewegung, und weil neun Bergarbeitervertreter zum dortigen Reichsrat kandidieren, den Kongress auf eine spätere Zeit zu verschieben. Es wurde beschlossen, den Kongress am 13. September zu eröffnen.

- Folgende Tagesordnung wurde für den Kongress festgesetzt:
1. Der Kongress fordert für alle Länder die gesetzliche Arbeitsstunden-schicht: einschließlich der Ein- und Ausfahrt. In Gruben mit hoher Temperatur oder vor zu heißen Orten und zu heißen Stellen soll die Schichtzeit nur sechs Stunden betragen.
  2. In Anbetracht der großen Grubenkatastrophen sollen mit Eifer von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte und vom Staate bezahlte Grubenkontrolloren verlangt werden.
  3. Es sollen in allen Ländern Tarifverträge mit Minimalflöhnen angestrebt werden.
  4. In allen Ländern sind Gesetze zu schaffen, nach welchen für alle Arbeiter bei Krankheit, Invalidität und für deren Hinterbliebenen Witwen und Waisen eine zum anständigen Leben ausreichende Rente geschätzt wird.
  5. Die Frauenarbeit soll für den Bergbau gesetzlich verboten werden.
  6. Ebenfalls soll die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren im Bergbau völlig und für solche unter 16 Jahren die unterirdische Beschäftigung verboten werden.
  7. Bei allen Wahlen sollen nur Kandidaten unterstellt werden, welche sich ehrenwörtlich verpflichten, die Forderungen der Bergarbeiter im Parlament zur Geltung zu bringen.
  8. Verstaatlichung der Bergwerke soll in allen Ländern gefordert werden.
  9. Der Kongress soll eine Sympathie-Resolution für den internationalen Arbeiterfrieden fassen und beraten, wie sich die Bergarbeiter bei Ausbruch eines Krieges in Bezug auf Kohlenlieferung stellen.
  10. Die Produktion der Kohlen soll international geregelt werden und 11. Neben dem 1. Mai soll noch ein Feiertag im August eingelegt werden, an welchem die Bergarbeiter demonstrieren, um ihren Forderungen Geltung zu verschaffen.

Der internationale Sekretär Asthon teilt dann noch mit, daß die Amerikaner den diesjährigen Kongress zu beschiden zugesagt hätten; ferner habe er die Italiener, Ungarn und Spanier ebenfalls zu demselben eingeladen. Auf Wunsch der deutschen Delegierten wurde noch beschlossen, von Deutschland neben den christlich organisierten auch die in der polnischen Berufsvereinigung und dem „Streich-Dunderschen Gewerkeverein organisierten Bergarbeiter einzuladen.

Unterstützung der Arbeitslosen durch die Mostauer gewerkschaftlichen Verbände.

Das Zentralbureau der gewerkschaftlichen Verbände in Mostau ist zur Zeit mit der Lösung der Frage beschäftigt, in welcher Weise die Unterstützung der Arbeitslosen zu organisieren sei. Zu diesem Zwecke werden an alle Verbände besondere Fragebogen versandt, um alle nötigen Angaben zu erhalten, ob bei den einzelnen Verbänden Arbeitslosen-Organisationen bestehen, ob Unterstützungsbudgets für die Arbeitslosen vorhanden sind und wie sie organisiert sind, wie viel Arbeitslose in der letzten Zeit bei jedem Verband registriert wurden und wie sich die Zahl der Arbeitslosen auf die eigenen Vertriebe verteilt. Also auch die russischen Gewerkschaften, geboren während der Revolution, sehen sich genötigt, Unterstützungseinrichtungen zu schaffen, die nach der Behauptung ihrer Gegner Anzeichen einer „Verlumpfung“ sein sollen.

Die amerikanischen Bergarbeiterorganisationen machen die selben Erfahrungen wie ihre europäischen Kollegen. Der Bergarbeiter ist immer noch zu leicht geneigt, sich von einem augenblicklichen Erfolg oder Mißerfolg beeinflussen zu lassen. In der Regel beginnt der Bergmann sich erst in wirtschaftlich ungünstiger Zeit zu organisieren, ist deshalb beim Eintritt einer guten Beschäftigungszeit nicht stark genug gerüstet, um eventuell von dem Unternehmer höheren Lohn zu erlangen. Oft genug brechen Bergarbeiterstreiks gerade zu Beginn der schlechtesten Konjunktur aus. Hin und her wechselt die Mitgliedschaft auch in der amerikanischen Bergarbeiterorganisation. Für den Verband der Vereinigten Bergarbeiter Amerikas hat das Jahr 1906 ungünstig abgeschlossen, was besonders auf den Verlust des Streiks in den Hauptkohlenrevieren Pennsylvania's zurückzuführen ist, da sich infolge dessen viele Mitglieder von der Organisation losgaben. Der Mitgliederbestand betrug Ende des Jahres:

1899	91 000	Zunahme 36 300
1900	180 329	„ 98 329
1901	282 289	„ 42 960
1902	198 000	Abnahme 34 100
1903	287 545	Zunahme 89 455
1904	262 645	Abnahme 24 900
1905	291 217	Zunahme 28 572
1906	284 206	Abnahme 26 011

Die neuen Mitglieder, welche im Herbst 1905 in den Hartshole- revieren gewonnen wurden, weigerten sich, den Beitrag von 50 Cent's pro Woche, der nach dem Streik eingehoben werden sollte, zu zahlen. Es wird auch in der Zukunft sehr schwer sein, diese Leute dauernd in der Organisation zu halten. In den beiden Hartshole-Revieren 1 und 9 betrug der Mitgliederverlust im Jahre 1906 13 808 und 14 533. — Die Bergwerksunternehmung „Victor Fuel Co.“ im Staat Colorado hatte den Verband wegen Vorkommnissen bei den Streiks von 1903 und 1904 auf Schadenersatz im Betrage von nahezu 800 000 Dollars verklagt; es gelang den Rechtsvertretern der Organisation die Zurückziehung der Klage zu erwirken. — Die Gesamteinnahmen der Vereinigten Bergarbeiter stellten sich pro 1906, wie den Berichte des Sekretärs Wilson zu entnehmen ist, auf 1 081 408 Dollars. Davon entfielen auf regelmäßige Mitgliederbeiträge 682 002 Dollars, auf Extrakturen 302 182 Dollars, auf Spenden aus dem Verkauf von Bureauaterial 10 470 Dollars, auf Einnahmen des „United Mine Workers' Journal“ 5002 Dollars, auf sonstige Einkünfte 11 752 Dollars. Die Ausgaben betragen

1122 004 Dollars, wovon 818 946 Dollars für Streifenunterstützung verwendet wurden. Die Gehälter der Funktionäre und die Organisationskosten beliefen sich auf 179 279 Dollars, die Anschaffung von Bureau material erforderte 18 488 Dollars, die Herausgabe des „United Mine Workers' Journal“ 8895 Dollars, die Ausgaben für sonstige Zwecke betrugen 118 488 Dollars. — Für Streits allein wurden seit 1900 die folgenden Summen ausgegeben: 1900 151 877 Dollars, 1901 208 926 Dollars, 1902 1 800 202 Dollars, 1903 806 780 Dollars, 1904 1 067 300 Dollars, 1905 793 724 Dollars, 1906 818 946 Dollars. Während des letzten Jahres hörten zu existieren auf oder traten aus dem Verbande aus 177 Ortsgruppen, dafür wurden 179 neue Ortsgruppen gegründet und 15 schon früher bestandene Ortsgruppen reorganisiert.

Knappschäftliches.

Der Kassenericht der Wurmknappschäft für das Jahr 1906 ist erschienen. Nach demselben beträgt die Einnahme des Knappschäfts-Vereins inkl. der Einnahmen für die Invaliditäts- und Altersversicherung 1 056 012,80 Mt., der eine Ausgabe von 1 010 001,67 Mt. gegenübersteht; der im Geschäftsjahre 1906 erzielte Ueberschuss beträgt demnach 46 011,13 Mt. Aus den Ausgabe-posten für das Geschäftsjahr heben wir folgende hervor: An Invaliden-pensionen wurden gezahlt 227 780,44 Mt., an Witwen-pensionen 140 246,51 Mt., an Waisenkassen-pensionen 30 900,58 Mt. und an Krankengeld 188 577,17 Mt. Wenn man die vorgenannten Summen auf die Zahl der Personen, welche daran partizipieren, verrechnet, dann stellt sich heraus, daß es mit der „gepflegten Existenz bis ins hohe Alter“ auch der Wurmbergleute noch gute Wege hat. Am Jahres-schlusse 1906 hatte der Verein 1056 Jugendliche zu unterstützen, die durchschnittliche Invalidenrente beträgt also 810,66 Mt. pro Jahr oder pro Tag noch nicht ganz 88 Pfennig. Da die Bergknappen häufig noch zahlreiche Familien zu ernähren haben, kann man sich vorstellen, welche Not in den Familien eintritt, wenn der Ernährer arbeits-unfähig geworden und die Familie auf diese Rente angewiesen ist. Dasselbe ist bei den Witwen der Fall. Am Jahres-schlusse 1906 bezogen 900 Witwen die Witwenpension, die durchschnittliche Witwenrente betrug also 141,07 Mt. pro Jahr oder pro Tag ganze 88 Pfennig. Noch schlimmer ergeht es den hinterlassenen Waisen der Wurmbergleute. Die durchschnittliche Waisenrente (706 Waisen Ende 1906) betrug nur 66,72 Mt. pro Jahr oder pro Tag 15 Pfg. An Honorar für die Revisor- und Kassenerichter wurden 50 000,42 Mt. ausgegeben, außerdem an Gebühren für Untersuchungen auf Ankylostomatiasis 2770 Mt. Die Gesamtsumme, welche den Vereinen zuzufloß, beträgt also 52 880,42 Mt. An Krankenhauskosten sowie für Arznei und Verbandstoffe wurden 80 481,17 Mt. ausgegeben. Bei der Krankenversicherung betragen die Beiträge der Mitglieder an Krankengeld und der Beiträge zu den Krankenkassen 187 286,17 Mt., die Verwaltungs-kosten einschließlich der Krankenkassen, Krankenhauskosten etc. 150 746,82 Mt. Es wird noch bedeutender Unterstützung bedürfnis, wenn die Wurmknappschäft wirklich ihren Zweck erfüllen soll, nämlich den alten abgerackerten Berg-leuten einen ruhigen Lebensabend zu gewährleisten und die hinterlassenen Witwen und Waisen der Bergarbeiter vor der ärmlichen Not zu schützen. Einflußteil ist freilich leider noch wenig vorhanden, dies Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen. Der Einfluß der Arbeiter auf die Knappschäftskasse ist recht gering, da zum großen Teil noch Werk-beamte oder sonstige Vertreter der „Arbeitervertreter“ in der Knappschäftskasse vorwalten und die selbstverständlich mit den Werkbesitzern durch die Not und Mühen gehen. Besserung wird in dieser Beziehung erst ein-tritten, wenn durch Stärken der Organisation diese Elemente aus der Knappschäft verbändert werden. Darum sollte es sich jeder Kamerad an-geliegen sein lassen, eifrig für die Organisation zu wirken und neue Mitglieder beim Verbands-zug zu führen. — Der neueste „Bergknapp“ beschäftigt sich in seiner Nr. 14 ebenfalls mit der Entwicklung und der Vermögenslage der Wurmknappschäft. Er bringt unter anderem eine Tabelle, welche die von den Werkbesitzern und Arbeitern vom Jahre 1899 bis 1905 zur Knappschäftskasse gezahlten Beiträge darstellt. Die Tabelle zeigt die Beiträge der Werkbesitzer in dieser Zeit von 25,46 Mt. auf 42,08 Mt. pro Mitglied und Jahr gestiegen sind, veranlaßt den „Bergknapp“, nachdem er darauf hingewiesen, daß die Unternehmer niedrigerer Beiträge als die Arbeiter zahlen, zu folgender Behauptung: „Mit dem Erlassen des Gewerkegesetzes in diesem Gebiete wurde dies infolge der Knappschäftverwaltungen sich jetzt zur Zahlung höherer Beiträge verhalten.“ Also jetzt muß jeder er, Wurmbergleute, zu der höheren Beitragsleistung sind die Werkbesitzer nur durch den „gewaltigen Felsen“ christlichen Gewerkevereins ge-zwungen worden. Wie werden die Werkbesitzer im Wurmgebiet auch nicht den geringsten Einfluß ausgeübt hat oder auch ausüben konnte, weiß der „Bergknapp“ sehr genau; aber es ist nun einmal seine Ver-antwortung, sich mit fremden Federn zu beschäftigen, um den Vergleuten blauen Dunst vorzumachen über den Einfluß des Gewerkevereins. Jeder, der auch nur etwas Ahnung von Knappschäftswesen hat, weiß, daß der Einfluß der Arbeiter auf die Knappschäftskasse heute noch ohne jede Bedeutung ist. Ja, von einem Einfluß auf dieselben kann eigentlich gar nicht die Rede sein. Welchen Einfluß können die Arbeiter hier im Ruhrgebiet auf die Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsvereins ausüben? Und hier sind doch die Vermögenswerte alle befristet, was im Wurmgebiet längst nicht der Fall ist, indem dort noch Werkbeamte „Arbeitervertreter“ sind und mit den Werkbesitzern durch die Not und Mühen gehen. Die paar Werkbeamten, welche der Gewerkeverein in der Wurmknappschäft hat, machen den Felsen wahrhaftig nicht fett. Oder will der „Bergknapp“ der Welt wirklich weismachen, daß die paar Werkbeamten auf die Verwaltung der Wurmknappschäft irgend einen Einfluß ausüben können? Der „Bergknapp“ selbst glaubt das ja freilich nicht, er spricht sich nur wie ein Felsen, um den Gewerkeverein als den starken Mann erscheinen zu lassen, mit „Erfolgen“ zu paradien, wo tatsächlich keine vorhanden sind. Wie wenig Ursache die Wurmbergleute haben, auf ihre Knappschäft stolz zu sein, haben wir oben gesagt, und die Steigerung der Werkbesitzerbeiträge war eine nö-wendige Folge der Steigerung der Arbeiterbeiträge, die ebenfalls von 35,01 Mt. im Jahre 1899 auf 47,70 Mt. im Jahre 1905 gestiegen sind. Das will der Gewerkeverein aber so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Ja, der Gewerkeverein kann nicht einmal für sich in Anspruch nehmen, zuerst die schlimmsten Zustände in der Wurmknappschäft auf-gedeckt und aus Licht gezogen zu haben. Kamerad Sue hat schon in seiner im Jahre 1902 herausgegebenen Schrift: „Streitschlichter auf das Knappschäftswesen“ dies bejagt und damals dachte im Wurmgebiet noch keiner an den Gewerkeverein. Wenn der „Bergknapp“ das Bedürfnis hat, durch Prahlerei mit erdichteten Erfolgen des Gewerkevereins zu paradien, um dadurch das Vertrauen der Bergarbeiter zu gewinnen, so mag das ja Geschmacksache sein und darüber läßt sich bekanntlich nicht streiten; aber damit gibt der „Bergknapp“ sich und den Gewerkeverein der Nachlässigkeit preis. Wenn der „Bergknapp“ aber daran Gefallen findet, wir haben nichts dagegen, das ist eben auch Geschmacksache.

Die lothringischen Bergwerksbesitzer und die Knappschäftskasse. Unnützlich des Grubenunglücks in Klein-Rosfeld in der Nähe von Metz, wo man wieder auf die Knappschäftskasse aufmerk-sam gemacht, für die die Bergbehörden einen Teil der Schuld mit-tragen. Gelegentlich einer Besprechung des Grubenunglücks im es-selothringischen Landes-ausschusse rief der Vgl. Haus, daß infolge des fatalen Charakters des es-selothringischen Berggesetzes von 1878 den Vergleuten nicht dieselben Vorteile, hinterlassenen Unterstützung usw. gewährt werden, wie beim preussischen. Das Berggesetz müsse abgeändert werden. Demgegenüber behauptete der Unterstaatssekretär Mandel, daß die Hinterlassenen der Lothringer Vergleute eben so gut gestellt seien wie in Preußen. Für die Lothringer Kohlenbergwerke bestanden Knappschäftskassen, bei der Firma de Wendel, Weiskner der Gruben von Klein-Rosfeld, schon seit 1867. Jetzt wird aber in der es-selischen Presse darauf aufmerksam gemacht, daß die Knappschäftskassen nur im lothringischen Kohlengebiet bestehen, während im es-selischen Rhein-gebiet erst bei vier Werken Knappschäftskassen eingerichtet sind, die sich auf insgesamt etwa 7000 Arbeiter erstrecken. Die übrigen Bergwerke mit etwa 9000 Arbeitern seien noch ohne Knappschäftskassen, obwohl dieselben dem gleichen Berggesetz unterliegen. Auch die Firma de Wendel habe erst am 1. Januar 1906 für ihre Werke Knappschäftskassen errichtet. Nun hat ja allerdings in der betreffenden Sitzung des Landes-ausschusses Unterstaatssekretär Mandel erklärt, durch eine Verfügung des Ministeriums seien vom April d. J. ab die Knappschäftskassen obligatorisch gemacht worden. Aber diese Verfügung kommt ein Menschenalter zu spät, 33 Jahre lang hat man die Unternehmer gelockt und auf sie die größte Mühe genommen. Denn wer entschädigt denn jetzt die Vergleute, die bereits invalide sind oder es demnächst werden? Wer ist nun verant-wortlich für diesen ungerechten Zustand? Die Antwort ergibt sich aus einer Aeufßerung der Gewerbeaufsichtsbehörde, in ihrem Jahresberichte, wo es heißt, die Knappschäftskassen für die lothringischen Bergarbeiter seien nicht zustande gekommen, weil mit Werkbesitzern eine Einigung nicht zu erzielen gewesen wäre. Was sagt man nun auf diese Einigung ge-wartet. Und doch hatte die Regierung schon lange das Recht und die

Pflicht, das Unternehmertum zur Ausführung des Knappschäftsgesetzes zu zwingen. Auf Grund des § 145 des Berggesetzes kann die Regierung ge-waltsam die Knappschäftskassen verfügen, wenn eine Einigung mit den Werkbesitzern nicht erzielt werden konnte. Ob der Landes-ausschuss genügend Energie haben wird, die Regierung auf ihre Unterlassung der Arbeitern gegenüber aufmerksam zu machen und eine Korrektur des Unrechtes zu fordern? Auch diese Mühseligkeiten auf dem Gebiete des Knappschäftswesens heißen dringend die endliche reichsgesetzliche Regelung.

Mißstände auf den Gruben.

Ruhrrevier.

Bege Erwald, Schacht I und II. Auf dieser Bege und besonders im Revier des Herrn Steiger's Sache haben sich eine Menge Mißstände eingebürgert, die dringend der Abstellung bedürfnis sind und zu diesem Zweck an dieser Stelle einer kritischen Unterzogen werden müssen. Zunächst sei die Behandlung erwähnt, welche den Arbeitern sehr häufig durch den Steiger's Sache zu teil wird. Ganz besonders empfinden es ältere Kameraden unangenehm, wenn sich Herr Sachse in Ausdrücken gegen sie ergeht, die ihn in Unbetracht seines Alters oder besser, seiner Jugend durchaus nicht gut kleiden. Wie uns mitgeteilt worden ist, soll Herr Sachse Reservetruant sein, ob das wahr ist, wissen wir freilich nicht, das tut auch nichts zur Sache. Aber das mühten wir Herrn Sachse doch sagen, daß sein Grubenrevier kein Kasino-platz, der Unter-offizieren also dort auch durchaus nicht angedacht ist. Dagegen mühten wir Herrn Sachse raten, sich kein Revier etwas näher auf die darin sich befindenden Mißstände anzusehen und für deren Abstellung zu sorgen. So sind besonders eine Anzahl Förderstrecken in einem Zustande, daß die Legehauer nicht wissen, wie sie die Förderwagen durchbringen sollen. Die Wagen sollen voll beladen werden, dabei sind manche Strecken so niedrig und dabei die Stappen vielfach gebrochen, daß die Kosten dadurch vom Wagen heruntergerichtet werden. Kommt dann der Wagen zu Tage und ist nicht vorschriftsmäßig gefüllt, dann steht es für die Arbeiter Strafen. Außer dem materiellen Schaden, der den Arbeitern hierdurch erwächst, wird Leben und Gesundheit der Arbeiter auch dadurch gefährdet. Meist der Förderwagen mal ein solches zer-brochenes Holz mit weg, dann bricht das Geblirge herein und der Legehauer liegt darunter. — Und fehlt es häufig an leeren Wagen im Revier, so daß die Arbeiter nicht fördern können und während der Zeit selbstverständlich auch nicht verdienen. Die Betröstung des Herrn Sachse, den Ausfall später wieder einzuholen, kann den Arbeitern nichts nützen, da das bei den niedrigen Gehältern unmöglich ist. Ferner empfehlen wir Herrn Sachse, den ersten westlichen Brennberg mal in Augen-schein zu nehmen, in diesem sind die meisten Fehler gebrochen oder fehlen auch ganz. Ebenfalls ist die Leitung in schlechtem Zustande, fast jeder Wagen entgleist darin und muß dann von den Legehau-er wieder eingehoben werden, was für die Arbeiter eine unwillige Zeit- und Kraftverschwendung ist. Sowie für heute für Herrn Steiger's Sache. Somit wird noch auf dieser Bege allgemein von den Arbeitern gesagt, daß die Seilfahrszeit nicht eingehalten wird. Wir mühten die Grubenverwaltung daran erinnern, daß § 93 b des Allgemeinen Berg-gesetzes auch für die Bege Erwald gilt. Durch die Unpünktlichkeit bei der Seilfahrszeit sind Kameraden, welche in Wanne wohnen und die die „Eisbahn“ zur Seilfahrszeit benutzen wollen, sehr häufig des Abens gezwungen, diesen weiten Weg zu Fuß zurückzulegen, was für die abge-rackerten Knappschäft gerade kein Wasser ist. Die Kameraden dieser Bege, soweit sie der Organisation noch fern stehen, geben wir den Rat, sich dem Verbands-ausschuß anzuwenden, dann wird ihre Behandlung durch die Beamten eine bessere und die Mißstände werden auch beseitigt werden; mit der Kritik in der Zeitung allein wird das auch nicht erreicht.

Bege der Hagenber. Trotz dem diese Bege ständig unter Arbeiter-mangel leidet und darum Agenten aussucht um Arbeiter anzuwerben, kann sich die Verwaltung doch nicht dazu ausschlagen, durch humane Behandlung der Arbeiter den alten Arbeiterstamm zu halten. Das würde doch auch für die Bege vorteilhafter sein, als wenn es auf der Bege wie in einem Laubenschlag geht. Am 25. März wurden 27 Kameraden mit je eine Mark bestraft, weil sie angeblich zu spät angefahren sind. Dieselben standen aber bereits sieben Minuten vor 4 Uhr am Schacht bereit zur Anfahrt. Da jedoch noch ein Korb mit Arbeitern vor ihnen war und hindernbehaftet werden mußte, war es mittlerweile 6 Uhr geworden. Herr Steiger läßt die sämtlichen noch oben befindlichen Arbeiter die Markennummern abnehmen und Mittags konnten sie am schwarzen Brett lesen, daß sie mit je eine Mark bestrahlt waren. Auf ihre Beschwerde beim Betriebsführer wurde ihnen der Rat erteilt, sich ihr Recht beim Berggewerbegericht zu suchen. Wenn die Herren beim Schichtanfang so pünktlich sein wollten, dann müssen wir uns aussbitten, daß das auch an Schichtende der Fall ist. Aber da nimmt man es so genau nicht. Herr Obersteiger Papst sagt gewöhnlich des Mittags um 2 Uhr noch: „Ni wikt mal noch einen vaden; dadurch kommt es aber, daß der erste Korb des Mittags bei der Seilfahrszeit erst zehn Minuten nach 2 Uhr am Tage ist. Das ist zweifellos ein Verstoß gegen § 93 b des Allgemeinen Berggesetzes. Aber auch sonst finden sich manche Mißstände in der Grube vor. So wird seitens der Kameraden häufig über Holz-mangel geklagt, ferner über die Schmelzezeit nicht mehr durchzuführen. Innerhalb der Bege aber auch nicht das Ueber-sichtswesen auf dieser Bege bleiben. Dieses hat bereits eine Höhe erreicht, die kaum noch überzogen werden kann und aller Vernunft Hohn spricht. Wir mühten den Kameraden doch zu bedenken geben, daß sie dadurch ihre Lage nicht verbessern, sondern verschlechtern, indem sie ihren Körper frühzeitig ruinieren.

Bege Holland III und IV. Von hier wird uns berichtet, daß das vierte Revier kürzlich einen neuen Steiger erhalten hätte und zwar einen Referendar. Dieser Herr soll sich die erdenklichste Mühe geben, das „gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und -nehmer“ zu erhalten. Für Sonntag den 17. März hatte er eine Kameradschaft zur Anfahrt bestellt, welche jedoch nicht erschien, weil sie glaubte, den Sonntag für sich haben zu wollen, um sich zu erholen von der Arbeit der verfloffenen Woche und neue Kräfte zu sammeln für die Arbeit der neuen Woche. Hierfür bestrafte der Herr Referendar die Arbeiter der Kameradschaft (jeder an der Zahl) mit zwei je 2,50 Mark. (Wenn sich die Sache, wie hier geschildert verhält, können wir den Arbeitern nur raten, eventuell den Betrag der Strafe beim Berggewerbegericht einzuklagen. Denn so weit sind wir glücklicherweise doch noch nicht, daß ein Gruben-steiger — und wenn er auch Referendar ist — einfach die Arbeiter zur Sonntagsarbeit, um irgend eine ge-beliebige Arbeit zu verrichten, bestellen kann, und wenn dieselben sich weigern das zu tun, sie einfach zu bestrafen. Anmerk. d. Red.) Auch über Unpünktlichkeit bei der Seilfahrszeit wird auf dieser Bege viel geklagt. Die Seilfahrszeit wird häufig um 10 bis 15 Minuten überschritten, weil zu spät mit der Seilfahrt begonnen wird. Wir mühten die Verwaltung an die diesbezügliche gesetzlichen Bestimmungen erinnern.

Bege Neumühl. Sehr „schlagfertig“ soll, wie uns von hier berichtet wird, der Steiger Meyer sein. Ein Unfallinvalid, der im Revier dieses Herrn arbeitet, mußte am 4. März infolge seines körperlichen Zustandes fernern, was bei Unfallinvaliden keine Seltenheit ist. Der Steiger bestrafte den Mann wegen „willkürlichen Fernerns“ mit 1,50 Mark. Da dieser aber die 1,50 nicht gut entbehren kann, hat er den Steiger, die Strafe zurückzunehmen. Damit kam er bei diesem Herrn aber schon an, er wies den Arbeiter zunächst mit nicht dem Revier entnommenen Kraftanstrengungen zurück, und als daraufhin zwischen dem Arbeiter und dem Beamten ein Wortwechsel entstand, griff der Herr Steiger den Arbeiter an der Gurgel und miß-handelte ihn derart, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Sache würde aber noch ein gerichtliches Nachspiel haben. So weit unser Berichterstatter. Wenn wir unsere Ansicht zu der Sache äußern wollen, so geht sie dahin, daß die Kameraden, welche Zeugen des Voralles waren, die Pflicht hatten, dem armen Unfallinvaliden, der sich des Steiger's selbst nicht erwehren konnte, beizustehen. Das würden wir auf alle Fälle getan und dem Herrn Meyer auch eventuell durch Verabreichung einer guten Portion ungebarneter Mische bewiesen haben, daß auch ein solcher Herr, wie es nun mal ein Steiger ist, kein Recht hat, Arbeiter zu prügeln oder zu mißhandeln. Es ist einfach Pflicht eines jeden Menschen, seinen Mitmenschen, die sich im Gefahr befinden, beizustehen. Da wartet man nicht so lange, bis dem andern die Knochen entzweigeschlagen sind, um dann Strafantrag gegen einen ernaigten Kaufbold zu stellen. Wenn der Betreffende dann auch wirklich bestrahlt wird, was hat denn der Verletzte davon? Also: probatum est!

Bege Prosper, Schacht II. Die Herren beschlen und die Arbeiter haben zu gehorcht. Am 18. März prangte folgender Anschlag in der Markentube: „Am den Johanna (P) wegen der letzten Feterstage zu werden, wird morgen, den 19. März von der Vortzen- und Mittags-schicht je 1 1/2 Schicht verfahren. Die Vortzen-schicht fährt

wie gewöhnlich an, und nachmittags von 1/3 Uhr an ab. Die Mittags-schicht fährt nachmittags um 1/3 Uhr an und am nächsten Morgen um 1/3 Uhr wieder ab.“ Schummel! Trotzdem war ein Teil der Mittags-schicht doch zur gewöhnlichen Zeit zur Anfahrt erschienen, die Markentube waren in der Markentube aber hoch gegangen, so daß die Leute ihre Markennummern nicht erhalten konnten. Als sie schließlich unruhig wurden, kam der Fahrleiter und da wurden ihnen die Markennummern ausgehändigt. Auch ein Teil der nachmittags 1/3 Uhr eingefahrenen Mittags-schicht weigerte sich 1 1/2 Schicht zu verfahren und fuhr nachts um 2 Uhr wieder aus. Am 21. März prangte wieder folgender Anschlag am schwarzen Brett: „Morgen wird 1 1/2 Schicht verfahren. Für die-jenigen, welche nicht 1 1/2 Schicht verfahren wollen, findet die Ansfahrt von mittags 2 bis 2 1/2 Uhr statt.“ Für die Mittags-schicht findet eine Seilfahrt von 2—2 1/2 Uhr statt. Die Arbeiter sehen in solchem Vor-gang einen indirekten Zwang, Ueberschichten zu verfahren. Indem man ihnen die Möglichkeit nimmt, zur gewöhnlichen Zeit an- und auch abzufahren, zwingt man sie, entweder 1 1/2 Schicht zu verfahren oder nachts um 2 Uhr auszufahren und nach Hause zu treten, und da wählen die meisten lieber das erstere. Wenn die Verwaltung so befor-gert, um die Pöbne der Arbeiter wäre, dann dürfte sie nur die Gehälter auf-bessern, damit wäre den Arbeitern mehr gedient als mit Ueberschichten. Wenn ferner der Verwaltung das Wohlergehen der Arbeiter so am Herzen liegt, dann müge sie doch endlich die Kleiderkassen, diese Brutstätten für Un-gelichter, aus der Wuchtaue entfernen und Aufzüge anlegen, wie sie doch heute die meisten Bechen schon haben. Bei den hohen Gehältern der Werk-be-sitzer ist das ganz gut möglich.

Bege Wunden. Hier wurde am 20. März die Nachtschicht wieder nach Hause geschickt, weil die elektrischen Lampen nicht brannten. Die Kameraden sind aber der Ansicht, daß man sie bezeugen ganz gut anfahren lassen konnte, denn in der Grube haben sie auch kein elektrisch Licht und müssen sich mit ihren Grubenlampen begnügen. So läßt man Leute, die eine Stunde Wegs und wohl noch weiter zur Grube haben, ununterrichteter Sache nach Hause gehen und kein Mensch bezahlt ihnen diesen Weg. Wenn aber ein Arbeiter mal feiert, dann wird er gleich mit 2 Mark bestrahlt. Auf die Arbeiter glauben die Herren aber keine Rücksicht nehmen zu brauchen.

Königreich Sachsen.

Auf dem Seiensteich zu Hohndorf sind innerhalb 14 Tagen zwei tödliche Unfälle zu verzeichnen. Als ersten betraf es den Schachtzimmerling Knipper, welcher, wie angegeben wird, im Knuffschacht beschäftigt war und während des Treibens sich in den Förderstuhl hinausschleugte, um das Signal zum Halten zu geben. Das Fördergestell, welches jedenfalls plötzlich kam als er dachte, hat den Kopf des Verunglückten erwischt und so schwer verletzt, daß nach kurzer Zeit der Tod eingetreten ist. Wir nehmen an, daß es doch auch im Knuffschacht Signalvorrichtungen gibt, um nicht nötig zu haben, sich der direkten Gefahren auszuweichen, die wie hier ein Menschenleben gekostet hat. In dem zweiten Opfer haben wir einen unserer braven Verbändertagler zu beklagen. Hier ist wohl zweifellos die Art des Unfalls schuld an dem Unglück, welchem der Kamerad Wilhelm zum Ocker gefallen ist. Wir meinen, dort wo man den letzten Rest eines Pfeilers herabnimmt, sollte man nicht sechs bis acht Meter breite Flächen auf einmal nehmen, da doch wie jedem bekannt, der Druck ein umso stärkerer wird für die Arbeiter gefährlicher wird. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß bei derartigen schwachen Pfeilern die Drahten ihr Hauptaugenmerk auf gute Verzimmern und nicht auf volle Stunde legen. Wie mancher Unfallfall könnte verhindert werden, wenn man mehr Wert darauf legt, Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, anstatt ihr wilden Jagen nur dem einen Ziele seine Auf-merksamkeit zu schenken, wie am besten mit Hilfe der Arbeiterkraft die Dividenden erhöht werden können. Nichts anderes als das letztere ist bestimmt gemeint, als man das getreute Gehälte einfließt. Müge die Grubenverwaltung auf ihrem eingeschlagenen Wege umkehren, bevor es zu spät wird und auch dieses System seine Opfer fordert.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Konf. Fuchsrube, (Weißstein). Wo klobt die Berg-b e h ö r d e? Die Zustände auf der hiesigen Grube zwingen uns dieselben in der „Bergarbeiterzeitung“ wieder einmal an's Tageslicht zu ziehen. Fast keine Woche vergeht, wo nicht fünf Neuzugler ein schwerer Unglücksfall gemeldet worden wäre. Zwei Tote und drei schwer Verletzte sind das Resultat der hier herrschenden Zustände. Der letzte tödliche Unglücksfall geschah beim Rauben von Holz. Zwei Mann, der kürzlich erst zum Bauer beförderte Kamerad Seipelt und der ebenfalls erst zum Referen-dausseher beförderte Bergmann Geißler waren am 15. März damit beschäftigt, Holz zu rauben, wobei beide Verunglückt wurden. Der Ausschlag Geißler konnte ohne Verletzungen zu erleiden gerettet werden, wohingegen der Bauer Seipelt erst nach zehn stündiger Arbeit tot zu Tage befördert wurde. Aus Anlaß dieses Unglücksfalles mühten wir die Bergbehörde auf einiges aufmerksam machen. Der § 199 der Allgemeinen Bergpolizei-Verordnung für das Oberbergamtsbezirk Breslau vom 18. Januar 1900 befaßt in Abs. 1: „Besonders gefährliche Arbeiten, wie das Rauben der Zimmerung auf Steinsohlenbergwerken, dürfen nur unter steter Leitung einer e r f a h r e n u n d p u n k t l i c h e n P e r s o n v o r g e n o m m e n w e r d e n.“ Wir fragen: War der erst zum Referendausseher beförderte Bergmann eine erfahrene Aufschichtsperson? Wenn ja, wie kommt es dann, daß solche Personen oftmals mit arbeiten müssen. Derjenige Beamte welcher nur arbeitet, kann aber doch unmöglich als Aufschichtsperson betrachtet werden. Uebrigens gehörten mehr wie zwei Mann dazu, solche gefährliche Arbeiten zu ver-richten. Doch hier scheint nur der Profit maßgebend zu sein. Hauptsache scheint zu sein, daß ein Stück Holz gerettet wird, wenn auch ein Menschen-leben dabei zu Grunde geht. Das Vernünftige wäre, das Rauben würde überhaupt verboten. Das Wert macht noch Profite genug um damit zufrieden sein zu können. Pflicht der Bergbehörde wäre es, hier einzugreifen, damit weitere Unglücksfälle vermieden würden. Zur Ver-meidung solcher Unglücksfälle könnten auch die Kameraden viel beitragen, indem sie sich durch eine starke Organisation den ihnen zukommenden Bergarbeiterzuschlag erzwingen.

Königin Luise Grube. Recht nette Entdeckungen hat hier der Berginspektor gemacht, der am 18. März in der Nachtschicht unvermutet die Grube besuch. Er fand nämlich mehrere Pfeiler vor, wo wegen matten Wetter nicht gearbeitet werden konnte. Ferner war auch der Reviesteiger nirgends zu finden. Ob letzterer garnicht angefahren war, wissen wir nicht, aber ein Reparatur-Zimmerhauer mußte seine Funktionen besorgen. Es war gerade einen Tag nach der Öffnung, wo immer behauptet wird, daß die Arbeiter wegen zuviel Schnapsstrickens bummeln. Hier hat sich jetzt herausgestellt, daß auch Steiger an solchen Tagen nicht zur Stelle sein können. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß der betreffende Steiger zuviel Schnaps getrunken hatte. Wir wollen uns auch durchaus nicht zum Sitten- oder Moralrichter der Grubenbeamten aufspielen, denn wir sind ja allzumal Sünder; aber wir wünschen, daß solche unvorsichtigen Revisionen recht oft veranlaßt werden. Wenn die Revisionen der Bergbehörden vorher gemacht werden, haben sie ihren Zweck vershlt.

Provinz Posen.

Sohlenfaja. Zu der in Nr. 12 der „Bergarbeiterzeitung“ gebrachten Notiz über Mißstände auf dem hiesigen Salzbergwerk wird uns noch mitgeteilt, daß ein weiterer schwerer Mißstand durch die Verpestung der Luft in der Grube durch Pulverqualm und dem, der in der Grube ver-wendeten Benzinmotoren entstehenden Benzinqualm besteht. Daß dadurch die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, bedarf keiner näheren Erläuterung. Es muß daher im Interesse der Arbeiter dringend eine bessere Ventilation der Grube gefordert werden. Freilich wird die Direktion vorberhand schmerzlich zu bewegen sein, dieser Anregung Folge zu geben. Daß die letztere wenig geneigt ist, Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen, beweist deren Verhalten in der am 21. März statt-gehabten Sitzung des Arbeiterausschusses. Der Arbeiterausschuss unter-breitele der Betriebsleitung den Wunsch der Arbeiter um Erhöhung der Löhne für Hauer und Schlepper. Der Herr Betriebsführer suchte sich zunächst um diese Frage herumzudrücken mit der Anrede, Herr Geheimrat G a l l e sei, weil beurlaubt, nicht anwesend und käme erst am 1. Mai wieder; er selbst sei aber nicht in der Lage, in dieser Sache irgend etwas zu tun. Im übrigen fand er die Vorforderung der Arbeiter gegen-wärtig höchst unangebracht, da die Fleißpreise ja wieder ge-sun-d e n seien. Da der Ausschuss dieses Argument nicht gelten lassen wollte, meinte der Herr Betriebsführer: „Zulage gibt's mit dem Knüttel!“ Und damit war für den Herrn auch die Luftfrage erledigt. Schließlich meinte der Herr Betriebsführer: „Wenn's nicht paßt, der mag gehen“, er würden so wie so Arbeiter aus dem Meindand herbeiholen. Der Herr scheint zu glauben, er brauche dort im Diken nur zu pfeifen, dann können die Arbeiter von Meindand herbeiholen in hiesigen Gruben nach dort. Mag er sich doch nur keinen Illusionen hingeben. Die Arbeiter, welche von dort nach hier gekommen sind, wissen, daß dort alles



# Jahres-Abrechnung der Hauptkasse pro 1906.

Ort	Bruttos		Einnahme		Darunter sind:						Ort	Bruttos		Einnahme		Darunter sind:						Ort	Bruttos		Einnahme		Darunter sind:															
	M.	J.	M.	J.	Quart.	Beiträge	Eintrags- geld	Abgabe- neutgeld	Orts- verbrauch	M.		J.	M.	J.	Quart.	Beiträge	Eintrags- geld	Abgabe- neutgeld	Orts- verbrauch	M.	J.		M.	J.	Quart.	Beiträge	Eintrags- geld	Abgabe- neutgeld	Orts- verbrauch	M.	J.	M.	J.	Quart.	Beiträge	Eintrags- geld	Abgabe- neutgeld	Orts- verbrauch				
Aachen	8858	70	59	0	391	60	90	60	1135	68	Gudarbe	8891	50	0	20	25	50	86	514	21	Schönebeck	8502	60	52	80	14	8	50	98	50	488	28	25	80	127	80	127	80	127	80		
Altendorf (Ruhr)	2828	80	25	0	0	50	50	50	872	85	Hengsen	2480	10	0	0	5	5	25	388	65	Schwerterheide	885	10	22	70	14	8	50	12	70	508	70	508	70	508	70	508	70	508	70		
Altendorf (Rheinl.)	8800	20	10	0	81	0	80	80	481	58	Herbe	1430	10	82	80	5	5	50	388	60	Schüren	4880	80	82	70	52	12	70	12	70	508	70	508	70	508	70	508	70	508	70		
Altessen	17088	10	209	0	90	0	209	209	2271	50	Hiltrop-Gerthe	2505	80	80	60	28	10	125	307	80	St. Johann	1708	0	20	02	02	02	02	02	215	10	215	10	215	10	215	10	215	10			
Altensiepen	986	60	0	0	0	50	87	50	128	40	Hirbel	8789	20	11	30	18	10	85	485	10	Steele	5108	50	8	10	28	88	88	88	88	672	90	672	90	672	90	672	90	672	90		
Altenrade	7674	70	147	0	48	50	150	1039	97	Hochlarmart	8401	70	9	80	10	50	90	444	92	Stiertrabe	5109	50	8	10	28	88	88	88	88	672	90	672	90	672	90	672	90	672	90			
Altenrath	4618	20	85	0	40	50	44	500	80	Hofstede-Gravel	2440	50	25	70	22	50	23	50	318	54	Stadthagen	5109	50	8	10	28	88	88	88	88	672	90	672	90	672	90	672	90	672	90		
Altenrath	4450	20	20	0	25	50	252	604	81	Hutrop	1104	60	0	0	0	0	0	148	85	Stapel	4005	80	154	60	9	9	50	194	10	1100	57	1100	57	1100	57	1100	57	1100	57			
Altenrath	3810	20	51	0	25	50	7	408	20	Heidenburg	478	80	4	50	0	0	0	80	85	Stonnebeck I.	1886	90	39	0	25	25	25	25	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30				
Altenrath	3000	40	128	0	35	50	170	50	1189	27	Hacheney	628	20	0	0	2	50	19	60	95	Stoppenberg I.	3381	10	52	60	20	20	50	48	60	450	18	450	18	450	18	450	18	450	18		
Altenrath	4835	50	47	0	0	50	77	50	574	15	Hagen	108	50	0	0	20	0	0	81	10	Stoppenberg II.	1067	50	52	60	20	20	50	48	60	450	18	450	18	450	18	450	18	450	18		
Altenrath	1127	20	3	10	28	60	0	141	40	Heigen	2348	50	34	50	11	50	47	50	314	41	Sobingen	5780	10	48	20	47	47	47	47	148	15	148	15	148	15	148	15	148	15	148	15	
Altenrath	141	80	0	0	18	0	0	124	40	Hohenbüchen	35	20	0	0	0	0	0	4	40	Soderwich	2204	00	27	50	18	18	18	18	277	20	277	20	277	20	277	20	277	20	277	20		
Altenrath	5171	20	80	60	48	50	0	891	80	Hohenhagen	1261	70	8	20	6	50	28	168	40	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30			
Altenrath	1151	20	17	0	19	0	0	162	55	Hohwege	8500	20	42	0	21	50	31	485	40	Stoppenberg I.	1886	90	39	0	25	25	25	25	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30		
Altenrath	1408	00	25	80	19	0	0	180	75	Holtshausen b. Gatt.	1780	80	40	80	8	50	11	288	10	Stoppenberg II.	3381	10	52	60	20	20	50	48	60	450	18	450	18	450	18	450	18	450	18			
Altenrath	8801	10	91	0	87	0	0	87	50	Holtshausen b. W.	6850	60	30	80	17	40	60	728	84	Sobingen	5780	10	48	20	47	47	47	47	148	15	148	15	148	15	148	15	148	15	148	15		
Altenrath	2708	70	0	10	107	0	0	524	35	Holtshausen b. W.	4302	80	71	80	24	50	77	577	88	Soderwich	2204	00	27	50	18	18	18	18	277	20	277	20	277	20	277	20	277	20	277	20		
Altenrath	2906	20	25	80	20	0	0	370	27	Holtshausen b. W.	1208	50	18	30	15	50	20	150	25	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	5108	80	11	60	30	50	54	0	0	Holtshausen b. W.	4808	20	40	50	22	50	0	508	15	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	17090	50	800	10	804	0	14	2348	44	Holtshausen b. W.	24204	00	111	60	827	60	13	2083	10	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	2080	70	0	20	4	0	0	290	80	Holtshausen b. W.	4712	60	49	20	44	3	154	635	10	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	470	80	0	80	4	0	0	88	50	Holtshausen b. W.	2055	0	57	50	3	48	50	288	80	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	4604	70	70	0	11	0	178	50	642	80	Holtshausen b. W.	14955	80	88	70	125	51	50	1006	98	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30
Altenrath	5040	06	96	0	80	0	212	0	87	48	Holtshausen b. W.	1088	50	11	80	7	50	80	221	50	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30
Altenrath	3751	10	84	70	86	50	88	50	492	61	Holtshausen b. W.	591	40	16	00	12	28	50	77	45	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30
Altenrath	3000	20	0	80	12	50	108	50	80	51	Holtshausen b. W.	62	70	0	0	1	50	0	0	0	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30
Altenrath	5120	80	14	00	24	0	0	789	88	Holtshausen b. W.	4008	00	18	50	80	60	69	641	20	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	5027	40	77	80	50	11	28	820	18	Holtshausen b. W.	2827	70	11	18	48	50	300	70	0	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	2581	80	7	0	14	0	0	752	94	Holtshausen b. W.	3298	90	44	00	44	50	38	429	70	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	5752	20	24	00	52	50	146	50	0	0	Holtshausen b. W.	304	70	6	10	5	50	50	65	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	5247	10	56	80	38	58	50	0	0	Holtshausen b. W.	185	00	0	0	21	50	0	22	70	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	4897	50	52	50	08	50	18	0	0	Holtshausen b. W.	670	20	0	0	49	0	0	88	80	Sodum	3452	50	6	90	38	38	38	38	50	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	218	30	
Altenrath	4250	40	24																																							

Table with multiple columns for 'Ort', 'Beiträge', 'Darunter sind', and 'Orts-Verrechnung'. It lists various locations and their respective financial contributions.

Bochumer Arbeitersekretariat
Die Ehrenkunden in Witten
finden aus moralischen Gründen fortan in dem Lokale des Herrn Karl Gehrig...

Oeffentliche Bergarbeiter-Verlammlungen
Sonntag, den 14. April 1907:
Welfenrieder-Gehler, Postmarkt n. Umg. Nachmittags 4 Uhr...

Bochum. Die Gewerkschafts-Bibliothek
ist jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr u. jeden Mittwoch, abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr...

Oeffentliche Protest-Verlammlungen
der Berg-, Fabrik- und Abraumarbeiter.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
Die abgelehnte Lohnforderung und welche Stellung nehmen wir dazu ein? Freie Diskussion.

Bottrup II.
Reinem Leben Mann und unserm guten Vater Hermann Weis! zu seinem am 10. April stattfindenden Geburtsstage die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Bochum.
Bei unserm Wegzug von hier nach dem Harz wünschen wir allen Genossen und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Waldenburger und Neuroder Revier.
Die Tagesordnung für diese Verlammlungen wird durch Hauptzettel bekannt gemacht.

Recklinghausen.
Ausstellungsgesellschaft
gegenstände
billig zu verkaufen bei Franz Kerst, Dornbergstr. 142.

Bochum.
Harmonikas, Bandonions u. d. m. Musikinstrumente
Helfen wir in bester Qualität zu standes billigen Preisen.

Penzberg.
Dem neuen Weibbürger Philipp Kaderer unsern besten Glückwünsche!

Jonass & Co.
Berlin SW. 258,
Velle Alliancestraße 3.
Teilhungen
die besten Uhren u. Goldwaren.

Sonntag, den 14. April 1907:
Hinter-Gellhammer. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Wildmann, Gassen 3, zur Erholung.

Buketts und Kränze
Blühende und Blattpflanzen
in jeder Ausführung 1888
in großer Auswahl u. jed. Freistage.

Siebreizend
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
ein zartes, reines Gesicht, festes, jugendliches Aussehen, weiße, ammetweiche Haut und schöner Teint.

Leipzig-Böhlitz.
Dem Kameraden Gust. Stoppiera und seiner Frau zu ihrem am 18. April c. stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche!

Cigarren
100 Stück
3 Big-Cigarren M. 2.20 2.30 2.40

Zahlstellen-Seife.
Sonntag, den 14. April 1907:
Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Frau Sieger: Gattungen.

Prachtkinderwagen
Beste Bezugsquelle
Tapeten
Farben, Glas
Treppe, Dortmund,

Sohleder-
Auschnitt
Dortmund
Rheumatismus
und Gliedleidenden teile ich gerne...

Rehmsdorf.
Unserem Kameraden Hermann Weisler und seiner Frau zu ihrem am 10. April stattfindenden Silbernen Hochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Billige häusliche Bettfedern
100 Stück
100 Stück 2 Mark

Superior-Fahrräder
Zubehörteile
Nähmaschinen, Wasch-, Wringmaschinen, Taschen- und Wanduhren, Waffen.

Beste Bezugsquelle
Tapeten
Farben, Glas
Treppe, Dortmund,
Schützenstraße 19,

Ansichtskarten
vom Verwaltungsgebäude und
Wohnhäusern des Verbandes
100 Stück 2 Mark
H. Fansmann & Co.
Bochum, Wiemelhauserstraße 38-42.

Scherfbeck.
Unserem Kameraden Hermann Weisler und seiner Frau zu ihrem am 6. April stattfindenden 25-jährigen Dienstjubiläum die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!